Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Mittwoch den 28. Juli 1858. Nr. 345.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berliner Börse vom 27. Juli, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 45 Min.) Staatsschuldscheine 84¾. Prämien-Anleihe 115. Schles. Bank-Verein 80. Kommandit-Antheile 104. Köln-Minden 144. Alte Freiburger 93. Neue Freiburger 89½. Oberschlesische Litt. A. 138¼. Oberschlesische Litt. B. 128. Wilhelms-Bahn 49. Rheinische Aktien 85¾. Darmstädter 94. Dessauer Bank-Aktien 50¾. Oesterr. Kredit-Aktien 115¾. Oesterr. National-Anleihe 81¼. Wien 2 Monate 96½. Mecklenburger 48. Neisse-Brieger 65⅛. Friedr.-Wilhelms-Nordbahn 54½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 166¾. Oppeln-Tarnowitzer 59½. — Matter, geringes Geschäft.

Berlin, 27. Juli. Roggen fest. Juli-August 47, September-Oktober 48, Oktober-November 48¼. — Spiritus fest. Juli-August 20, August-September 20, September-Oktober 20½, Oktober-November 20½. — Rüböl behauptet. Juli 15⅚, September-Oktober $15\frac{11}{12}$, Oktober-November 15⅚.

Breslau, 27. Juli. [Zur Situation.] Der „Nord" machte dieser Tage auf den Widerstand aufmerksam, welchen die Emancipationspläne des Kaisers Alexander finden und wie sehr man bemüht sei, der Ausführung der kaiserlichen Absichten Schwierigkeiten zu bereiten.

Wie bekannt, hat die Regierung ein Central-Komite für die Emancipation der Leibeigenen eingesetzt, welches die Vorschläge der von den Grundbesitzern der verschiedenen Gouvernements gebildeten Komite's entgegen nehmen, prüfen und als Material zur Lösung der großen Frage benutzen sollte. Dieses Central-Komite ernannte einen besonderen Ausschuß, um einen Entwurf zur Reorganisation der Landgemeinden und ein Reglement für die neuen Distrikts-Behörden auszuarbeiten.

Diese beiden Entwürfe liegen jetzt vor und werden vom „Nord", mit bitteren aber gerechten Bemerkungen begleitet, zur Oeffentlichkeit gebracht.

Sie sind ein wahrer Hohn auf die Ukase des Zaren, welche die Grundzüge der vorzunehmenden Emancipation vorschreiben, und die Nothwendigkeit, auf welche neulich schon von der „Allg. Z." hingewiesen wurde: so umfassende Reformen, wie sie in der großherzigen Absicht des Kaisers Alexander liegen, durch einen Akt des absoluten Willens ins Leben zu führen, wird sich bald unabweisbar geltend machen. — Andererseits ist an dem Beispiele Rußlands zu lernen, daß sich Zustände, in welche eine Nation sich durch die Gewohnheit von Jahrhunderten eingelebt hat, nicht mit einem Zauberschlage ändern lassen, und daß es daher Unverstand oder übler Wille ist, wenn man von der türkischen Regierung verlangt, daß die Verheißungen des Hat Humayums auch schon Thatsachen sein sollen.

Gleichwohl scheint Frankreich sich von dieser ungeduldigen Logik nicht trennen zu wollen, welche ihm freilich die Veranlassung zu einer neuen Auflage des pariser Kongresses geben könnte, so schlecht sich auch der erste in seinen positiven Leistungen bewährt hat.

Ueber die Zeit des Besuchs der Königin von England in Cherbourg sind jetzt bestimmte Angaben vorhanden; zugleich behauptet die „Independance belge", daß die Zusammenkunft der kaiserlichen und königlichen Familien sich nicht auf den Bord der Schiffe beschränken, sondern auch zu Lande stattfinden werde.

Die englische Presse fährt indeß fort, in dem Ausbau des Hafens von Cherbourg eine England bedrohende Maßregel zu erkennen und demgemäß den Besuch der Königin Viktoria zu mißbilligen.

Uebrigens ist alle Welt zum Voraus gespannt auf die kaiserliche Inaugurations-Rede, welche natürlich als an ganz Europa gerichtet, das Wohl und Wehe der Zukunft verkünden soll!

Preußen.

Berlin, 26. Juli. Der Ministerpräsident, Frhr. v. Manteuffel, hat sich, wie man andeuten hört, namentlich in Bezug auf die deutsch-dänische Streitfrage zum Prinzen von Preußen nach Baden-Baden begeben. Die jüngste dänische Erklärung wird preußischerseits als sehr ungenügend erachtet. Diese Auffassung dürfte von Preußen auch in der deutschen Bundesversammlung vertreten werden. Zu Anschauungen, wie sie in österreichischen Organen der Presse sich kundgeben, „daß der deutsche Bund in der That einen Sieg erfochten habe und zwar keinen der mindest bedeutenden", vermag man sich hier noch nicht hinaufzuschwingen, wie sehr man dazu bereit wäre, wenn sich für diese Beurtheilung der dänischen Erklärung vom 15. d. M. auch nur ein wirklich faßbarer und wankloser Halt böte. Als ganz besonders bedenklich wird hier aber der Umstand betrachtet, daß die dänische Regierung, dem deutschen Bunde gegenüber, unter Bestreitung der Kompetenz desselben zur Forderung einer Aenderung der Gesammtstaatsverfassung, mit dem Vorschlage von Verhandlungen auftritt, ohne feste Grundlage, ohne Proposition und Zusage und ohne Garantie des Ausgemachten, und sich auf diese Weise als ganz gleichberechtigt dem Bunde gegenübergestellt und die dem Bunde in bundesrechtlichen Fragen zustehende Befugniß eines Tribunals für die vorliegende Angelegenheit von vorn herein beseitigt wissen will. Der deutsche Bund soll mithin einen Weg betreten, bei dem er offenbar seine ganze rechtliche Stellung aufgiebt. Diese hier gehegten Bedenken werden zweifelsohne in der Bundesversammlung ihren Ausdruck finden. Kein deutscher Staat wünscht in der That sehnlicher als Preußen, daß die deutsch-dänische Streitfrage ihrer endlichen Erledigung und Lösung entgegengehe, indessen in jeder Beseitigung derselben, welche nicht wirklich die Rechte der Herzogthümer gewährleistet und für die Zukunft feststellt, erblickt man hier in namhaften Kreisen nur eine Fortdauer des Zustandes der Unbefriedigung, welcher keineswegs gefahrlos für den Norden Europas ist.

Die Verhandlungen in Eisenach in Bezug auf Aenderung einzelner Bestimmungen des Paßkartenwesens haben von Seiten der Vertreter der zum Paßverein gehörigen deutschen Staaten, wie man hört, am 22. d. M. begonnen. Preußen wird bei diesen Verhandlungen durch den Geh. Legationsrath und vortragenden Rath im hiesigen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Hellwig, welcher den Verhandlungen vorsitzt, und durch den Geh. Ober-Regierungsrath Franz aus dem hiesigen Ministerium des Innern vertreten. (Elberf. Z.)

P. C. Die im preußischen Staate zu Schul- und Kirchenzwecken bestimmten Fonds und Stiftungen belaufen sich auf den Gesammtbetrag von 699,889 Thlr. Von letzteren sind Einnahme von Grundeigenthum 163,998 Thlr., von Berechtigungen 24,628 Thlr., Zinsen 248,551 Thlr., Staatszuschuß (meist aus rechtlicher Verpflichtung) 158,045 Thlr., sonstige Einnahmen 104,667 Thlr. Die Verwaltung dieser Fonds kostet 27,924 Thlr.; zu sächlichen Ausgaben, insbesondere auch zur Vermehrung der Fonds, sind 82,547 Thlr. erforderlich, und 589,418 Thlr. werden für die eigentlichen Zwecke der Fonds und Stiftungen verwendet, und zwar 55,351 Thlr. für evangelische Kultuszwecke, 311,423 Thlr. für Unterrichtszwecke und 222,644 Thlr. für Kultus und Unterricht gemeinsam. An letzterer Summe partizipiren evangelische Kirchen und Schulen mit 77,530 Thlr., katholische Kirchen und Schulen mit 48,929 Thlr., Kirchen und Schulen beider Konfessionen mit 96,185 Thlr. — An der Gesammtsumme der Fonds und Stiftungen von 699,889 Thlr. sind die Provinzen folgendermaßen betheiligt: Sachsen mit 232,200 Thlr. oder fast ⅓ der Gesammtsumme, Brandenburg mit 114,884 Thlr., Westfalen mit 100,421 Thlr., Posen mit 88,938 Thlr., Schlesien mit 76,025 Thlr., Preußen mit 35,144 Thlr., Rheinland mit 28,977 Thlr., Pommern mit 23,300 Thlr. Die Betheiligung der einzelnen Regierungsbezirke ist folgende: 1) Merseburg mit 102,892 Thlr. — 2) Magdeburg mit 74,540 Thlr. 3) Münster mit 73,566 Thlr. — 4) Breslau mit 67,930 Thlr. — 5) Posen mit 64,221 Thlr. — 6) Berlin mit 58,096 Thlr. — 7) Erfurt mit 54,768 Thlr. — 8) Potsdam mit 38,768 Thlr. — 9) Düsseldorf mit 28,997 Thlr. — 10) Bromberg mit 24,717 Thlr. — 11) Stettin mit 23,300 Thlr. — 12) Minden mit 23,226 Thlr. — 13) Marienwerder mit 22,576 Thlr. — 14) Frankfurt mit 18,020 Thlr. — 15) Danzig mit 8697 Thlr. — 10) Liegnitz mit 8095 Thlr. — 17) Königsberg mit 3871 Thlr. — 18) Arnsberg mit 3629 Thlrn. — Mißverständnissen zu begegnen, ist hier zu bemerken, daß vorstehend nur die unter Staatsverwaltung stehenden oder im Staatshaushalts-Etat in Rücksicht genommenen Stiftungen und Fonds zu Schul- und Kirchenzwecken berechnet worden sind. Außer diesen sind noch viele Privatstiftungen und Fonds vorhanden, welche namentlich auch anderen als Schul und Kirchenzwecken dienen.

— Die Uebernahme der polizei-obrigkeitlichen Gewalt über die Ortschaft Rosenfelde im Kreise Pyritz, des Regierungsbezirks Stettin, auf den Staat ist allerhöchsten Ortes genehmigt worden.

— Der bisherige französische Konsular-Agent Dahse in Memel ist als französischer Vice-Konsul nach Königsberg versetzt und in dieser Eigenschaft von der königlichen Staats-Regierung anerkannt worden.

Berlin, 27. Juli. Ihre Majestät die Königin von England wird, wie wir hören, während der Dauer Allerhöchstihres Besuchs am hiesigen Hofe im Schlosse Babelsberg wohnen und werden deshalb auch die Mitglieder der königlichen Familie in Potsdam ihre Residenz behalten. (Zeit.)

△ **Berlin**, 26. Juli. In neuerer Zeit sind Zweifel darüber entstanden, ob die zu den Landwehr-Kavallerie-Uebungen von den Kreisen zu stellenden Pferde, wenn dieselben durch Ankauf beschafft werden, eben so wie bei der Landlieferung vor der Ablieferung einer Vormusterung seitens der Militär-Kommission zu unterwerfen seien. Es ist nun an der betreffenden hohen Stelle beschlossen worden, im erwähnten Falle von einer solchen Vormusterung unter der Bedingung Abstand zu nehmen, daß sich die betreffenden Kreise verpflichten, einen etwaigen Ausfall an Pferden sofort ohne Rücksicht auf die entstehenden Kosten zu decken. Da durch den Wegfall des Vormusterungs-Termins den Kreisen die oft nicht unerheblichen Kosten der längeren Unterhaltung der Pferde vor der Ablieferung erspart werden, so steht zu erwarten, daß dieselben auf die gestellte Bedingung der sofortigen Kompletirung des zu stellenden Kontingents bei einem etwa entstehenden Ausfalle gern eingehen werden und eben in dieser Voraussetzung soll von der Vormusterung abgestanden werden.

Die Touristen-Prellerei in der Schweiz.*)

Besteuerungscharakteristik. Der Beginn der Saison. Die direkte Besteuerung. Die verschiedenen Steuereinnehmer in der Schweiz: Gastwirthe, Führer ꝛc.

Wenn vor den Strahlen der Juni-Sonne im schweizer Hochgebirge der Schnee zu schmelzen beginnt, wenn die eisigen Schneestürme, welche während der Wintermonate die ewig weißglänzenden Gipfel der Jungfrau, des Finsteraarhorns und des Wetterhorns umbrausen und die Hochgebirgswelt des Erstarrtseins durchtoben, anfangen, in frische Bergwinde sich zu verwandeln, wenn die Eiskrystalle der Bergbäche brausende und rauschende Wellen werden, dann wird das berner Oberland, das Chamounythal, das Rhonethal und der Monte Rosa zum Empfang der Touristen zurecht gemacht. Die Hotels und Bergwirthshäuser werden aus dem Schnee hervorgezogen, die Beschädigungen der Wintermonate an Wänden und Dächern reparirt und ausgeflickt, hölzerne Schemel, wacklige Tische und ungepolsterte Sophas mit gradaufsteigenden Lehnen werden aus den Städten und Dörfern auf die Alpen geschleppt, und der ganze Hochgebirgscomfort gemustert, gebürstet und vorbereitet. Die Ziegenställe werden inspicirt, wie viel junge Zicklein der Winter hat geboren werden und wachsen lassen, um in gekochtem, gebratenem und eingepökeltem Zustande als Gemsen auf die Mittags- und Abendtafel zu kommen, die Maulesel, Bergpferde und Saumthiere aller Klassen werden gezählt und ergänzt, die Alpenhörner geputzt, die Hecken und Einfriedigungen der Alpenwiesen und Alpenhütten beschaut, um zu sehen, ob es nicht möglich sei, noch einen neuen besteuerten Durchgang anzubringen, die festen Stege über die Bäche werden lose aufgelegt, um fortgezogen und für Trinkgelder benutzt werden zu können, die Zoll- und Mauthhäuser an den Wasserfällen, Gletschern und Aussichtspunkten werden bezogen, die „Zurflues" rüsten ihre Holzschnittwaaren, die Führer ihre Zeugnißbücher, die Kellner ihre Fracks, Jacken und Servietten, und tausende von Schweizerbua's machen sich fertig, in allen Thälern, vor allen Wirthshäusern und auf allen Bergpässen die Hände aufzuhalten, neben Saumthieren, Omnibus und Extraposten herzulaufen, und ihre jährliche Sommer-Centimes-Ernte zu beginnen. Die Echo's werden geprüft und gepachtet, die Kehlen zum Jodeln gestimmt, und die Naturhändler nehmen an allen Ecken und Enden ihre Posten ein, um die Berge anzukanoniren, anzututen und anzujodeln. — Das Landschaftsgeschäft beginnt, und die viermonatliche Volkskomödie wird in allen Thälern und auf allen Bergesgipfeln der Alpen vorbereitet. In vierzehn Tagen kommen die Zuschauer auf allen Eisenstraßen, Chausseen und Hochgebirgspässen von Norden, Süden, Osten und Westen zu Tausenden angereist, um ihre theuren Plätze in den Logen des ersten Ranges, im Parquet, im zweiten Rang oder auf der Gallerie, je nachdem sie Engländer, Franzosen, Deutsche oder Schweizer sind, oder dafür angesehen werden, in dem großen Naturtheater einzunehmen. Die Eintrittspreise bringen Millionen von goldenen Zwanzig-Franksstücken in das Hochgebirge, und bestimmen sich für den Zuschauer danach, wie viel Akte er sehen will, zu welcher Nation er gehört, und mit welchem Quantum von Energie, Grobheit und Geschicklichkeit er sich dem systematischen Systeme der direkten und indirekten Besteuerung zu entziehen weiß.

In wie viel Klassen soll man diese direkte und indirekte Besteuerung der Touristenschwärme eintheilen? Nach einer örtlichen Grundlage ist sie nicht zu ordnen, denn sie erhielte dann so viel Eintheilungen, wie es Gasthöfe, Wirthshäuser, Alphütten, Wasserfälle, Thäler, Echo's und Aussichtspunkte am Monte Rosa, am Montblanc, im berner Oberlande, in den deutschen, italienischen und französischen Kantonen giebt, und die Klassenziffer wäre Million. Nach Namen kann man sie auch nicht eintheilen, denn eine große Zahl dieser Besteuerungsarten ist namenlos. Um sie zu klassifiziren und in übersichtliche Einheiten zu bringen, ist es nur möglich, sie in direkte und indirekte Steuern zu trennen, und die direkten Steuern nach den Namen der Steuereinnehmer in verschiedene Klassen zu sondern. Die indirekten Steuern bilden dann eine große Klasse, welche alle Einzeltheilungen der direkten auf einmal umfaßt. Ihnen ist am schwierigsten zu entgehen, denn sie sind unsichtbar, ungreifbar und nur zwischen den Zeilen der Rechnungen zu lesen. Sie werden mit sympathetischer Dinte geschrieben, und es gehört viel chemisches Talent dazu, sie auf dem Papier erscheinen zu lassen.

Die direkte Besteuerung der Touristen in der Schweiz während der viermonatlichen Reise-Saison wird also nach den Namen der Steuereinnehmer in eben so viel Klassen eingetheilt. Die Steuereinnehmer sind die Gastwirthe, die Führer, die Lohnbedienten, Saumträger und Pferdetreiber, die Kellner, die Aussichtsvermiether, die Echo-, Alpenhorn- und Naturhändler, die „Zurflue's", die Gletscher-Troglodyten, die Wege-Steuerbeamten, die Postillone und die bettelnden Schweizerbua's. Sämmtliche Steuereinnehmer, außer den bettelnden Schweizerbua's, schließen im Beginn der Saison eine innige Erwerbsallianz mit Prozenten, die Bettler alliiren sich unter sich auf örtlicher Basis.

Einen großen Unterschied macht es, welche Zimmer der Tourist im Gasthof bewohnt, ob er Parterre, 1, 2 oder 3 Truppen logirt, nach hinten- oder nach vornheraus einquartirt ist, und welche Aussichtspunkte er aus seinem Fenster hat. Die Zimmerpreise steigen darnach von 1 bis zu 20 Fr. täglich. Auf das Meublement und die Bequemlichkeit in den Zimmern kommt es dabei ganz und gar nicht an. Gewöhnlich enthalten sie an Möbeln und Bequemlichkeitsutensilien nur das Allernothwendigste. Die Zimmermiethe kann aber sehr erhöht werden durch die etwa nothwendige Heizung und durch die Lichte, welche natürlich immer als Wachskerzen angesehen werden, ihrer eigentlichen Natur nach aber gewöhnlich nur ganz miserable Talgstümpfchen sind. Selten unterliegt Feuerungsmaterial und Erleuchtung einer vorher zu bestimmenden Kontrole. Ihre Verwerthung ist hoch oder gering, je nachdem der Tourist ein Engländer, Franzose, Deutscher oder Schweizer ist, je nachdem er zu Fuß oder zu Wagen reist und je nachdem er das Bestreben gezeigt hat, den anderen Steuersätzen des Steuereinnehmers sich auf irgend eine Weise zu entziehen. In beiden hat der Steuereinnehmer ein Zwangsmittel, die Rechnung des Touristen bis auf eine solche Höhe hinaufzuschrauben, wie er sie nach seiner Nase, nach seinem Sprachidiom und nach seiner Persönlichkeit beim Eintritt in den Gasthof vorher berechnet hat. Es wird gewöhnlich zweimal dinirt, um 1 Uhr oder um 4 Uhr. Die Gänge dieser Diners sind fast ganz dieselben, die Kartoffeln in der Schale nach der Suppe als Entremets unvermeidlich, wie die Hammelbraten und die gemsicirten Zicklein und der Käse in den verschiedensten Formen und Gestalten, die Bordeaux- und Rheinweine haben mit ihren echten Brüdern und Schwestern am Rhein und an der Garonne nichts gemein, als die Etiquettes; die Geburtsstätten der verschiedenen Champagnerweine sind alle in Eßlingen, Neuenburg, Rüdesheim und Würzburg, gewöhnlich ist das erste Diner seiner Qualität nach aus leicht begreiflichen Gründen besser wie das zweite, aber die Preise sind wenigstens um 1 Fr. verschieden; denn es ist in England und Frankreich Mode, um 4 Uhr oder um 5 Uhr, und in Deutschland um 1 Uhr zu speisen, und der Reisende ist absolut Engländer oder Franzose, wenn er um 4 Uhr oder um 5 Uhr speist, und muß dann als Gentleman oder Lord bezahlen. Die an der nördlichen Abdachung der Alpen gewachsenen Weine wollen demjenigen, der gern ein gutes Glas Bordeauxwein oder Rheinwein trinkt, absolut nicht munden, sie ziehen die Zunge oder den Gaumen zu

*) „Kein Geld, kein Schweizer." Reisekalender für die Schweiz. Zum Schutz für deutsche Reisende bestimmt. Herausgegeben von Gustav Rasch. Berlin, Verlag von Otto Janke.

Frankreich.

Paris, 24. Juli. Der „Constitutionnel" theilt heute folgendes Programm über die Reise des Kaisers und der Kaiserin in die westlichen Provinzen mit.

„Wir können die Reiseroute Ihrer Majestäten nach der Bretagne genau mittheilen.

Am 3. August Abreise von Paris, Aufenthalt in Mandes, Evreux und Lisieux; Ankunft in Caen, wo ein Ball stattfinden wird.

Am 4. August Abreise von Caen, Aufenthalt in Bayeux und Carentan, Ankunft in Cherbourg.

Den 5., 6. und 7. August Aufenthalt in Cherbourg, wo am 7. ein Ball gegeben werden wird.

Am 8. August um 2 Uhr Einschiffung nach Brest, nachdem die Majestäten dem Gottesdienst beigewhnt haben werden.

Am 9. August Ankunft in Brest; am 10. und 11. Aufenthalt daselbst; am 10. Ball.

Am 12. Abreise von Brest; Aufenthalt in Landernau und Chateaulin; Ankunft in Quimper, wo Ihren Maj. ein ländlicher Ball angeboten werden wird.

Am 15. Abreise von Quimper, Besuch in Quimperlé, Ankunft des Abends in Lorient. Am 15. Aufenthalt in Lorient, des Abends maritimer Ball.

Am 15. ganz früh Abreise von Lorient, Aufenthalt in Sainte Anne d'Auray, wo Ihre Majestäten die Messe hören werden, Aufenthalt in Vannes, wo Ihre Majestäten dem bretagnischen Banket beiwohnen werden.

Am 16. August Abreise von Vannes, Aufenthalt in Locmine und Napoleonville.

Am 17. Abreise von Napoleonville, Aufenthalt in Loudeac, Ankunft in Saint Brieue zum Ball.

Am 18. Abreise von Saint Brieuc, Aufenthalt in Dinan, Ankunft in Saint Malo, wo ein Ball gegeben wird.

Am 19. Abreise von Saint Malo, Ankunft in Rennes.

Am 20. Aufenthalt in Rennes, Festlichkeiten und Ball.

Am 21. Abreise von Rennes, Aufenthalt in Laval, Mans, Chares, Ankunft des Abends in Paris.

Großbritannien.

London, 24. Juli. [Wittwer-Ehe mit Schwägerin verworfen.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses giebt die zweite Lesung der Bill betreffs der Legalisirung von Heirathen zwischen einem Manne und der Schwester seiner verstorbenen Frau Veranlassung zu einer langen und belebten Debatte. Viscount Gage, welcher die zweite Lesung beantragt, hebt besonders hervor, daß kein Priester durch diese Akte gezwungen sei, gegen sein Gewissen eine solche Heirath einzusegnen, und daß es dem Betreffenden freistehe, in einem solchen Falle eine rein bürgerliche Ehe einzugehen. — Lord Granville stellt eine Versicherung des Bischofs von Oxford, daß die große Masse wohlerzogener englischer Frauen der Bill abhold sei, in Abrede, und will dieses allenfalls von den Frauen der höheren Stände, nicht aber von jenen der mittleren und untern Klassen gelten lassen. — Der Bischof von Lincoln — unter den hohen Würdenträgern der Kirche der einzige — bestreitet, daß Ehen zwischen Schwägern und Schwägerinnen in der heiligen Schrift verpönt seien, und deshalb dürften vorkommende Fälle dem Gewissen der betreffenden Individuen anheimgestellt bleiben. Ja, noch mehr, er glaube, daß das alte Testament diese Ehen sanktionire, und daß sie nicht gegen den Geist im Lande streiten, beweise die Masse der Bittgesuche, welche dem Unterhause zu Gunsten der Bill überreicht worden sind. — Der Bischof von Exeter drückt sein Erstaunen aus, aus dem Munde eines Prälaten solche Behauptungen mit anhören zu müssen. Die Kirche und die h. Schrift hätten solche Ehen von jeher als blutschänderisch bezeichnet und verboten. Das Haus verwirft darauf die zweite Lesung mit 46 gegen 22 Stimmen.

[India-Bill angenommen.] Bei der wieder aufgenommenen Debatte über die indische Bill, welche die dritte Lesung passirte, drückt der Erzbischof von Canterbury die Hoffnung aus, daß man in Zukunft keine der indischen Kasten besonders berücksichtigen, keine Grundstücke mehr zur Errichtung und Erhaltung heidnischer Tempel anweisen, dagegen jene, die sich zum Christenthum bekehren, bevorzugen, und die h. Schrift in allen Schulen ohne Kommentar lesen werde. — Lord Derby hält jeden Versuch von Seiten der Regierung, die Inder zum Christenthume zu bekehren, für unzweckmäßig, und bemerkt außerdem, daß eine totale Nichtanerkennung der Kasten die Gemüther in Indien empören würde. Auch bezüglich der Tempel könne die Regierung nicht einschreiten, wo immer Ländereien durch ältere Verfügungen zu deren Erhaltung angewiesen worden sind. — Lord Shaftesbury erkennt nur ein Mittel an, das politisch und zugleich gerecht wäre: vollständig unbeschränkte Religionsfreiheit. Uebereilte Proselytenmacherei könne der weitern Verbreitung des Christenthums nur schaden.

[Schiffdurchsuchungs-Vertrag mit Amerika.] Im Unterhause wünscht Mr. Fortescue zu wissen, ob die Regierung an das Zustandekommen einer Konvention mit den Vereinigten Staaten zur Unterdrückung des Sklavenhandels glaube. — Darauf erwiedert Mr. Fitzgerald, eine solche Konvention sei von englischer Seite angebahnt, nachdem es von den Vereinigten Staaten dazu aufgefordert worden. Ihre Bestimmungen ließen sich noch nicht mittheilen,*) und eben so wenig könne er voraussagen, was die Regierung thun werde, falls deren Vorschläge den Vereinigten Staaten nicht genehm sein sollten. — Später kommt Lord Palmerston auf diesen Gegenstand zurück, und erbittet sich Beantwortung auf die Frage, ob die Regierung Amerika gegenüber irgend welche Ansprüche und Rechte aufgegegen habe, und ob eine vollständige Transaktion bereits vorliege. — Mr. Disraeli erwiederte, die Ansprüche der früheren Regierung seien ihm unbekannt, doch könne er so viel versichern, daß die jetzige Amerika gegenüber kein einziges von den englischen Rechten geopfert habe. Auf Anrathen der Kron-Juristen seien den Vereinigten Staaten freundliche Eröffnungen gemacht worden, und diese ihrerseits haben die Regierung Englands aufgefordert, den Plan zu einer Konvention zu entwerfen. Die Regierung sei ernstlich mit dieser Aufgabe beschäftigt, und hoffe auf das Zustandekommen einer eben so freundschaftlichen, wie zweckentsprechenden Uebereinkunft. Für den Augenblick aber sei Alles noch in der Schwebe und gar nichts entschieden. — Noch werden, wie gewöhnlich gegen Schluß der Session, eine außerordentliche Menge von Geschäften rasch erledigt.

London, 23. Juli. [Finanzielle Schlußrede.] In der gestrigen Sitzung des Unterhauses hielt Sir Cornewall Lewis (Schatzkanzler unter Lord Palmerston) eine lange Rede, um darzuthun, daß beim Rücktritt der letzten Regierung die Finanzverhältnisse des Landes aufs Beste geordnet waren, und daß es sich, um Ausgaben und Einnahmen vollständig ins Gleichgewicht zu bringen, bloß darum gehandelt habe, die Mittel zur theilweisen Tilgung der Nationalschuld, namentlich der während des russischen Krieges übernommenen Verbindlichkeiten aufzubringen. Eine derartige theilweise Tilgung habe der alten Regierung sehr am Herzen gelegen, und die Rücksicht darauf habe zu einem scheinbaren Defizit Veranlassung gegeben; ein Defizit, das begreiflicher Weise sofort verschwunden sei, als die gegenwärtige Regierung kurz nach ihrem Antritte erklärte, von dem Prinzipe allmählicher Schuldentilgung bis auf Weiteres keine Notiz zu nehmen. Die Finanzen des Landes seien somit keineswegs durch die alte Regierung verwahrlost worden, und die gegenwärtige habe nur deshalb mit geringeren Schwierigkeiten zu kämpfen, weil sie prinzipiell eingegangene Verbindlichkeiten zu erfüllen nicht an der Zeit hält. Der ehrenwerthe Redner sucht ferner nachzuweisen, daß Mr. Disraeli in seinem Budget die Revenüen um eine namhafte Summe irrthümlich zu hoch angesetzt habe, während er die Ausgaben zu geringe veranschlagte. — Der Schatzkanzler, Mr. Disraeli giebt zu, daß er in letzterer Beziehung einen Mißgriff gethan habe, hat aber dafür die Genugthuung, zu versichern, daß schon im letzten Quartal, das noch immer an den Nachwehen der Krise zu leiden hatte, der Ertrag der Staatseinkünfte seinen Ueberschlag überflügelt habe (obwohl er beträchtlich geringer war, als im vorigen Jahre). „Es zeige sich nämlich, daß die Einnahmen um 223,964 Lstr. größer als die Ausgaben gewesen seien, und schon in den ersten 18 Tagen des jetzigen (dritten) Quartals — vom 1. bis 19. Juli — stelle sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 364,000 Lstr. heraus. Dieser Ueberschuß betrage im Departement der Zölle 196,000 Lstr., in der Accise 105,000 Lstr., in den Stempelgefällen 43,000 Lstr. und bei der Post 20,000 Lstr. Es sei das in der That ein so außerordentlich günstiges Resultat, daß das Land Ursache habe, damit zufrieden zu sein" Der Schatzkanzler bemerkt ferner, daß von den 2,000,000 Lstr., zu deren Aufnahme die Regierung ermächtigt worden war, bloß 1,000,000 Lstr. aufgenommen wurde, und daß dieser Betrag hoffentlich genügen werde. Für die Miliz dürften kaum neue Ausgaben nöthig sein, die Ernteaussichten seien vortreflich, in Indien hätten sich die Verhältnisse besser gestaltet, als man zu erwarten berechtigt war, und die Beziehungen des Reiches zum Auslande seien befriedigender, als dies vor 6 oder 12 Monaten der Fall gewesen. Das Land habe somit vollen Grund, sich in jeder Beziehung Glück zu wünschen.

[Dscheddah.] Sir E. Elphinstone interpellirt wegen Dscheddah, und erhält vom Staatssekretär Mr. Fitzgerald im Wesentlichen folgende Auskunft: Gleich nach Eintreffen jener bekannten betrübenden Nachrichten war dem „Cyclops" per Telegraph Befehl ertheilt worden, mit andern Schiffen gemeinschaftlich nach Dscheddah umzukehren, auf die sofortige Bestrafung der Schuldigen zu dringen und die Stadt zu bombardiren, wofern nicht die vollständigste Genugthuung gewährt würde. Der „Cyclops" führt schweres Geschütz genug, um diesen Dienst verrichten zu können, wäre im Nothfalle auch im Stande, sich der Stadt bis auf eine sehr geringe Enfernung zu nähern. Der Entschluß der britischen Regierung wurde ohne Rückhalt und Verzug der Pforte mitgetheilt, die damit antwortete, daß sie einen General nach Dscheddah schickte, um die Schuldigen summarisch zu bestrafen. Eine 2. Depesche des auswärtigen Amtes beauftragte den englischen Gesandten in Konstantinopel, der türkischen Regierung anzuzeigen, daß die britische Regierung in dieser Angelegenheit nicht mit sich scherzen lasse — „und daß selbst große politische Zwecke, wie unsere Allianz mit der Pforte (?!), gegen das alles Andere überwiegende Prinzip, das Prestige (!) des Christenthums und Englands in jenen Gegenden aufrecht zu erhalten, zurückstehen müssen. Es ist nicht genug, einen General nach Dscheddah zu schicken. Truppen sind es, die dort erfordert werden, vor Allem aber eine unverzügliche öffentliche Hinrichtung der Mörder. Der Pascha soll Gewalt über Leben und Tod haben, ohne erst den langweiligen Referenzenweg nach Konstantinopel einschlagen zu müssen. Drei Schiffe sind nach Dscheddah beordert und, wofern wir nicht rasche Genugthuung erhalten, werden wir uns der Stadt mit Gewalt bemächtigen." — Sir Henry Bulwer — fährt der Unterstaats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten fort — hatte die Weisung, den Inhalt dieser Depesche dem Groß-Vezier ohne Rückhalt mitzutheilen. Die Folge dieser Vorstellungen war, daß ein Offizier von höchstem Rang mit einer starken Truppenmacht nach Dscheddah geschickt und ermächtigt worden ist, daselbst das Kriegsrecht zu proklamiren, und ohne früher irgendwie nach Konstantinopel berichten zu müssen, die Schuldigen aufs Schleunigste zu bestrafen. (Hört! hört!) Der Sultan selbst schickte seinen Privatsekretär zu Sir Henry Bulwer, um diesem zu sagen, wie sehr Se. Maj. das Vorgefallene bedaure und die britische Regierung zufriedenzustellen bereit sei. Gleichzeitig stellte Se. Majestät den Gesandten Englands und Frankreichs eine Million Piaster (gegen 60,000 Thaler) zur Vertheilung unter die Betroffenen zur Verfügung, und drückte seine Absicht aus, der Tochter des französischen Konsuls und der Familie des britischen Vice-Konsuls bezüglich 400 L. jährlich anzuweisen.

London, 24. Juli. [Die Festlichkeiten in Cherbourg.] Der Besuch der Königin in Cherbourg wird kein langer sein: am 4. verläßt Ihre Majestät Osborne auf der Insel Wight und schon am 6. wird sie daselbst wieder eintreffen. Mittlerweile wimmeln die Journale aller Farben von Besprechungen der Bestimmung Cherbourgs und der Stellung, welche England dem gegenüber zu nehmen habe. Nur wenige vermögen dabei einen Ausdruck der Erbitterung zurückzuhalten; am heftigsten ist diesmal die Provinzialpresse. Eines der nüchternsten Organe, die londoner Börsenzeitung „Economist", läßt sich u. A. wie folgt vernehmen:

England gratulire — — dem Nachbar zur Ausdehnung seiner Seemacht, und Frankreich zwinge sich mit gezwungener Höflichkeit in die unangenehme Nothwendigkeit, seine politischen Flüchtlinge auf englischem Boden in Sicherheit zu sehen. Die von Lord Palmerston als Justizmaßregel vorgeschlagene Verschwörungs-Bill wäre niemals vom Lande so ungünstig aufgenommen worden, hätte es in ihr etwas Anderes als einen bloßen Höflichkeitsbeweis gegen den französischen Kaiser gesehen, und mit Bedauern überzeuge sich das Land jetzt, daß Lord Derby und Lord Malmesbury einen ganz ähnlichen Mißgriff thun. Diese Cherbourg-Gratulation könne zur Befestigung der Allianz nicht das Allergeringste beitragen. Eben, weil damit des Guten zu viel gethan sei, müsse man sich auf eine schnelle Reaktion gefaßt machen. Man wünsche nicht unnöthige Angst vor französischen Invasionsplänen wach zu rufen, glaube nicht an solche Absichten, aber man halte es für unschicklich, daß England dem Nachbar, der seine ihm am nächsten liegende Küste furchtbar bewaffnet, gezwungene Komplimente mache, lediglich um der Welt den Glauben an der Festigkeit der Allianz beizubringen. Jeder neue forcirte Versuch dieser Art werde die Allianz nicht stärken, sondern viel eher gefährden.

Die „Times" antwortet dem pariser „Moniteur de l'Armee" in derselben Sache:

Der „Moniteur de l'Armee" hält uns für sehr ungezogen und unliebenswürdig, weil wir über die Zwecke, zu denen Cherbourg verwendet werden könnte, einige Bemerkungen gemacht haben. Da Journalisten nicht zum Handeln, sondern zum Schreiben geschaffen sind, so haben wir geschrieben, was wir dachten, und das war unsere Pflicht. Hätten wir die Macht, unser Portsmouth gehörig zu befestigen und 200,000 Mann binnen 24 Stunden nach unserer Südküste zu entsenden, dann wahrlich hätten wir uns eines ernstlichen Stillschweigens beflissen. Aber dem ist nicht so. Der „Moniteur de l'Armee" vergleicht nur immer die Flotten und Kriegshäfen beider Länder, das Bedeutendste aber, die Armee, deren Organ er ist, erwähnt er mit keinem Worte. Unsere Lage ist von der französischen sehr verschieden. Uns wird Niemand die Tollheit zutrauen, mit den 21,000 Mann, die wir in Aldershott stehen haben, Frankreich überfallen zu wollen. Sie würden von der nächsten französischen Armee-Division wahrscheinlich gefangen genommen werden. Unser kleines Heer dient offenbar nur Vertheidigungszwecken. Es soll unser Schild in der Noth sein. Frankreich aber besitzt Schild und Schwert in einer Hand, das dürfen wir Engländer nie vergessen, und auch daran dürfen wir uns wohl erinnern, daß der Mann, dessen Prinzipien jetzt auf dem französischen Throne vertreten werden, eine Invasion Englands zu seinen Lieblingsplanen zählte. Wir unsererseits sind zwar auch in Frankreich gelandet, aber nicht um zu erobern, sondern in Gemeinschaft mit dem übrigen Europa Frankreichs Angriffen vorzubeugen. In den Tuilerien thront jetzt der Neffe des Mannes, der in Boulogne und Calais Jahre lang eine Unterjochung Englands vorbereitete. Mit welchem Rechte dürften wir Traditionen vergessen, die er heilig hält? Er ist zu Ueberraschungen fähig. Möglich ist ein solcher Angriff immerhin, darum besser, wir waffnen uns gegen diese Möglichkeit. Nichts ist so oberflächlich, als die bloße Vergleichung zwischen unsern und den französischen Seehäfen. Für Frankreich ist die Flotte nichts als Mittel, um sein Landheer zu transportiren, auszuschiffen und zu decken. Frankreich hat keine Kolonie zu beschützen, kann daher alle seine Schiffe und Soldaten in Cherbourg concentriren, wogegen unsere Flotte auf allen Punkten des Meeres zerstreut, und unser Heer in tausend Garnisonen zersplittert ist. Dieses Verhältniß muß man im Auge behalten, wenn Vergleichungen stichhaltig sein sollen. Auf die Beständigkeit der Gefühle und Ansichten von 40 Millionen Franzosen könnten wir uns füglich noch verlassen. Aber Alles hängt von einem Manne ab, von der Güte seines Herzens, der Richtigkeit seines Urtheils, von seinem Verstande, ja sogar von seinem physischen Wohlbefinden. Das sind Dinge, die wohl verdienen, berücksichtigt zu werden.

Obschon trotz alledem eine französische Landung in England nicht zu den Wahrscheinlichkeiten gehört, ist es nur natürlich, das England, welches in Cherbourg eine Schwächung jenes ungeheuren Vortheils seiner insularischen Lage sehen muß, darüber besorgt und ungehalten wird.

[Judenbill. — Malakoff. — Havelock.] Nach einer telegraphischen Depesche der „Independance belge" hat Ihre Majestät die Königin der Judenbill ihre Zustimmung ertheilt. — Der Herzog von Malakoff hielt sich gestern, von Chester kommend, einige Stunden in Liverpool auf. Auf der Börse und in den Straßen, wo man ihn erkannte, wurde er sehr lärmend begrüßt, der Vice-Mayor lud ihn ein, die Stadt mit einem längeren Besuche zu beehren, und der Herzog sagte halb und halb für Oktober zu, da er um diese Zeit die Menay-Brücke besichtigen und einen Ausflug nach Irland machen wolle. —

*) Da England Amerika gegenüber auf das zweifelhafte Anhalterecht von Schiffen, die sich des Sklavenhandels verdächtig machen, neuerdings verzichtet haben soll, so wird die neue Konvention vermuthlich eine andere Vorkehrung gegen derartige Schiffe treffen.

---

sammen wie der Grünberger und der historische Dreimännerwein; aber dennoch ist es am Gerathensten, sie zu trinken, denn die nicht getrunkene Flasche Schweizerwein geht sonst in das unsichtbare Gebiet der indirekten Besteuerung über, und der Bordeauxwein oder Rheinwein kostet meist immer über 4 Fr. und ist schließlich an demselben Rebenhügel gewachsen, wo sein Schweizer-Stiefbruder großgezogen ist. Die **déjeuners à la fourchette** zwischen dem ersten **déjeuner** mit Kaffee und Honig und dem Diner an der **table d'hôte** sind etwas riskanter Natur, sie gehen sehr leicht in Betreff ihrer Kostenpreise in das Gebiet der Diners über. Sie haben darin denselben wandelbaren Charakter, wie die Soupers, falls diese über Thee und Butterbrodt hinausreichen, und wie alle Speisen und Getränke, welche zwischen den zu bestimmten Zeiten eingenommenen Magenstärkungen gefordert werden. Die Bäderpreise sind wandelbar; die Einrichtung der Bäder entspricht jedoch selten dem Comfort der Badezimmer zweiter Klasse in einer Badeanstalt einer deutschen Stadt, obschon doch dieser Comfort schwerlich einem Arbeiter genügt. Um deshalb mit den Badepreisen nicht in das unsichtbare Gebiet der indirekten Besteuerung hinein zu gerathen, ist es sehr wohlgethan, sich vorher nach denselben genau zu erkundigen. Der Besteuerung durch die Trinkgelder ist natürlich in einem Schweizergasthof ebensowenig zu entgehen, wie in einem deutschen Gasthof. Auch ihre Höhe ist sehr wandelbarer Natur, wenn sie nicht gar in das unsichtbare und ungreifbare Gebiet der indirekten Besteuerung übergehen. In den meisten Gasthöfen werden sie jedoch auf die Rechnung gesetzt und dann sind sie zu kontroliren. Wäsche, Cigarren, besondere Dienstleistungen jeglicher Art gehören in der Schweiz zu den Hilfsmitteln, um das Summa Summarum des Preisansatzes in der Rechnung beliebig hinaufzuschrauben. Man nehme sich also seine Cigarren zur Schweizerreise aus Deutschland mit, wenn man keine schweizerischen Rattenschwänze, sondern Havannah's rauchen, und die damit handelnden Kellner nicht zu himmelanstrebenden Hoffnungen verleiten will und leiste sich die außergewöhnlichen Dienste selbst mit eigener hoher Hand. Der Wäscherechnung ist natürlich auf keinerlei Weise zu entgehen; sie gehört nun hier allemal zu den unvermeidlichen Privilegien der Gasthofs-Steuereinnehmer. Wäschezettel zu schreiben ist indeß bei der Touristen-Uebervölkung während der Saison eine unumgängliche Nothwendigkeit.

Wer sich nun nicht auf diesen papiernen Boden der Gasthofsrechnung oder der „Notes" begeben will, wer die Plänkeleien mit sichtbaren und unsichtbaren Prell-Dämonen zu vermeiden sucht, der kann sich in den Schweizergasthöfen auf ein ziemlich unangreifbares Schlachtfeld begeben, wo er alle einzelnen Posten des Gefechtes in einem einzigen 5-Frankenthaler oder in drei oder vier 2-Frankenstücken vor sich sieht: es ist das solide und sichere Feld der Pensionen. Er kann es aber nur dann beschreiten, wenn er wenigstens 14 Tage an demselben Orte bleiben will. Noch heute ist es dem Verfasser unbegreiflich, warum die vereinigte Zunft der schweizer Hoteliers und Gasthofsbesitzer nicht den ersten Unternehmer, der auf die Idee gekommen ist, eine sogenannte Pension anzulegen, in Bann und Acht gethan, warum sie nicht auf eine Landesverweisung angetragen haben. Die Pensionen stören das Geschäft der Besteuerung seitens der Gastwirthe unendlich; denn die bestimmte Summe, welche man für Wohnung und Verpflegung monatlich bezahlt, ist nicht hoch zu nennen und verhindert alle Prellereien. Die Preise sind verschieden; es giebt Pensionen, z. B. in Vevey am Genfersee, wo man nur 2 Fr. täglich zahlt; in Interlaken zahlt man 4, 5, 6 und 8 Fr. In den letzten Jahren sind die Pensionspreise in der Schweiz übrigens sehr gestiegen. Im Winter — denn die Pensionen am Genfersee werden häufig zum Winteraufenthalte benutzt — sind die Pensionspreise natürlicherweise bedeutend niedriger als während der Saison. Nur in einer Beziehung findet auch in den Pensionen eine indirekte Besteuerung statt. Es wird davon am Schlusse des Kapitels die Rede sein.

Gehen wir nun zu dem großen Prellkapitel der Führer über. Von ihren Prellereien war schon oben in dem Kapitel über Führer die Rede. Die Führer prellen den Touristen in der Schweiz um zweierlei: um das Geld und um die Aussichtspunkte. Besonders aber geht von ihnen eine fortwährende indirekte Besteuerung aus. Wie hoch der gewöhnliche Führerlohn ist, ist bereits oben im Führerkapitel erwähnt worden, ebenso, daß man den Führer für Tour und Rücktour bezahlt, er also, wenn er sich auf der Rücktour befindet, und einen neuen Herrn trifft, sich eigentlich nicht nochmals bezahlen lassen kann, sondern seine Dienste für ein geringeres Douceur leisten muß. An allen Punkten des berner Oberlandes trifft man nie Führer, welche auf der Rückreise in ihre Heimath begriffen sind. Man kann darauf rechnen, daß während der Saison ein Führer, den man an einem anderen Orte, als in seinem heimathlichen Dorfe findet, auf einer Rücktour begriffen ist und einige Stunden oder auch Tage in einem Wirthshause wartet, ob er nicht einen Touristen findet, der sich seiner Hilfe bedienen will. Grundsätzlich sagt er dies natürlich nie, sondern fordert, wenn der Reisende nicht selbst auf die Idee kommt, immer das gewöhnliche Führerhonorar und dazu das Geld für die Rücktour. Erkundigung beim Wirth und Nachfrage ist also durchaus nöthig, falls der Reisende nicht sofort bei dem Engagement geprellt werden will. Der Verfasser wollte in Interlaken einen Führer mit einem Bergpferde zur Tour über den Gemmi-Paß durch das Rhonethal nach Martigny nehmen. Er hatte kaum die Idee ausgesprochen, da meldete sich auch bereits ein schwarzhaariger Mann mit gelbem Gesicht, der seine Dienste anbot. Er forderte für die zweitägige Tour nicht weniger als 45 Fr. Alles Handeln war vergeblich; denn es war mitten in der Saison im Monat August. Als der Wirth des „Hotel de la Jungfrau" von dieser übertriebenen Forderung hörte, erklärte er dem Führer, daß er ihn recht gut kenne, daß er aus Brieg im Rhonethal sei, vor drei Tagen erst mit einem Herrn über den Gemmi-Paß über Interlaken in das berner Oberland gereist sei und sich jetzt auf seiner Rückreise nach Brieg befände, er also höchstens die Hälfte des gewöhnlichen Führerhonorars als Douceur beanspruchen könne. Schließlich war der Mann mit 16 Fr. statt der geforderten 45 Fr. hinlänglich zufrieden. Es soll dies Beispiel nur angeführt werden, um daran zu zeigen, welch übertriebene Forderungen die Führer machen, wenn man ihnen nicht, mit allen Kniffen ihres Gewerbes bekannt, energisch entgegentritt und an dem Wirthe eine passable Stütze findet. Einen energischen Schutz gegen Führerprellereirn an ihm zu finden, ist kaum zu erwarten und kaum zu verlangen; denn die Gastwirths-Interessen und die Führer-Interessen hängen zu eng zusammen. Die meisten Touristen fragen den Führer, wo sie einkehren sollen, oder, wenn dies nicht der Fall ist, wenn der Reisende glaubt, in seinem Reisehandbuche einen sicheren Rathgeber zu haben, so weiß der Führer ihm den Gasthof, den er wählen will, mit so viel Geschicklichkeit und Feinheit auszureden, daß der Reisende endlich nachgiebt und den Gasthof wählt, den der Führer vorschlägt. Seine Empfehlung ist also immer für den Gastwirth wichtig, und der Gastwirth tritt ihm nur dann energisch entgegen, wenn der Ruf seines Gasthofes ein fest begründeter ist und der Führer zu schamlose Preise macht, was am Ende, wenn es bekannt würde, dem Rufe des Gasthofes selbst schaden würde. Es genirt viele Führer auch ganz und gar nicht, weit höhere Preise von den Reisenden zu fordern, als üblich sind, auch für den Rückweg ihm eine weit längere Tour anzugeben, auch ein besonderes Trinkgeld zu fordern, wozu er durchaus nicht berechtigt ist. In den letzten Jahren, wo sich der Besuch der Schweiz um Tausende vermehrt hat, ist das Uebel noch weit ärger geworden: denn es haben sich eine Menge Menschen als Führer etablirt, welche weder den Beruf noch die Geschicklich-

Der Gemeinderath der City läßt von Mr. Behnes eine Marmorbüste Havelocks anfertigen, um sie im Berathungssaale aufzustellen.

[Die Truppenbeförderung nach Indien] sollte nach einem Vertrage, den die Regierung ganz neuerlich mit einer londoner Dampfschifffahrts-Gesellschaft geschlossen, wie bisher um das Cap, aber schneller und regelmäßiger geschehen. Dem widerspricht eine auffallende Nachricht in dem offiziösen pariser Journal „Pays". Einer darin veröffentlichten Korrespondenz aus Alexandrien vom 12. d. M. zufolge sind die Agenten der ostindischen Kompagnie und die betreffenden englischen Konsuln von der englischen Regierung benachrichtigt worden, „daß künftig alle nach Ostindien bestimmten Truppen auf dem Landwege über Egypten befördert werden sollen." — Wenn die Nachricht sich bestätigt, so dürfte man darin wohl einen Ausdruck der noch keineswegs gehobenen Besorgniß über die französischen Absichten gegen Dscheddah sehen. Ein solcher Erlaß könnte, auch wenn nicht alle englische Truppen über Egypten gingen, doch die Folge haben, daß Suez vor der Hand niemals ohne durchreisende englische Besatzung wäre.

Asien.

Indien. Der Korrespondent der „Times" in Ostindien, Mr. William Russell, kommt in seinen Berichten auch auf die eingeborenen Kundschafter zu sprechen, von denen die Engländer nach Lage der Dinge, was die Auskundschaftung der Umgegend und der feindlichen Stellung betrifft, ganz abhängig sind. Er bemerkt, daß die Briten solche nothwendigen Leute, welche häufig ihren Hals wagen, ziemlich mager zu belohnen pflegen, z. B. mit 150 Rup. (15 Lstr.) für eine wichtige Nachricht, während ihre Strafe, wenn sie auf einer Lüge ertappt werden, gewöhnlich der Tod ist. Ein von Bareilly angelangter Spion hatte auf die Frage, ob in Furidpur Feinde stünden, geantwortet: „Nicht einmal eine Fliege;" mit einem ander Kundschafter konfrontirt, welcher meldete, daß 1000 Reiter daselbst hielten, gestand er, daß er selbst nicht in Furidpur gewesen sei. Darauf ward er ausnahmsweise nicht gehenkt, aber erlitt die (wie Herr Russell sich ausdrückt) gelinde Strafe, daß man ihm den Schnurrbart, die Augenbraunen und alles Haar des Kopfes, selbst die heilige Locke, die er als Hindu von hoher Kaste trug, abschor, ihm eine tüchtige Tracht Hiebe mit dem Bambusrohr aufzählte, und ihn dann mit Fußtritten aus dem Lager stieß.

Amerika.

London, 23. Juli. Die bemerkenswerthesten Nachrichten der heute Nachmittags ausgegebenen Post des Dampfers City of Baltimore betreffen Mexico, und ein uns von Newyork zukommender Privatbrief äußert sich folgendermaßen über die neuesten Ereignisse: „Nichts Trostloseres als die Nachrichten aus unserer Schwesterrepublik Mexico. Nachdem dort alles in Frage gestellt, Gesetz und Ordnung vor der Willkür der Anarchie gewichen sind, die Parteien sich und das Volk in einem wilden Raub- und Mordkrieg zerfleischen und diesen einst blühenden Garten der Erde in eine unfruchtbare Wildniß verwandelt, spricht auch Mutter Erde ihren Unwillen gegen die grauenhaften Zustände aus und veranstaltete am 18. Juni ein Erdbeben, das ein Viertheil der Stadt Mexico in einen Trümmerhaufen verwandelte und über 50 Menschen das Leben gekostet hat. So kommen mit jeder mexicanischen Post Unheilsnachrichten an. Die politischen Berichte lauten so, daß die letzten Stützpunkte der gesellschaftlichen Verhältnisse Mexicos in einen gähnenden Schlund hinabgerissen zu werden drohen, und wahrlich, die Erde macht Anstalten, das Bild physisch zu verwirklichen. Die Zuloaga-Regierung setzt ihr Plünderungssystem fort und viele deutsche Kaufleute sind von den Zwangsanleihen und noch viel Schlimmerem betroffen worden. Der Protest des amerikanischen Gesandten nützte nichts, wohl schon deshalb nicht, weil der englische und französische Gesandte ihren „Schutzbefohlenen" riethen, zu zahlen. Das Verfahren des englischen Gesandten ist mehr als unbegreiflich und seine schlaffe Haltung erbittert die englischen Kaufleute in hohem Grade. Um nur einen Fall zu erzählen, so hatten sich zwei englische Kaufleute in St.-Louis Potosi geweigert, den ihnen vom General Miramon befohlenen Zwangsanleihesatz von 20,000 Doll. zu zahlen. Sofort wurden sie ergriffen und als gemeine Soldaten unter seine Truppen gesteckt. Sie mußten die Stadt verlassen, um gegen die liberale Partei zu marschiren. Die Reklamationen beim englischen Gesandten blieben erfolglos; erst später, als die beiden Engländer mit Gewehrkolben zum Marsche angespornt und einer derselben halb todt auf einen Wagen gebracht werden mußte, erst dann fand sich Hr. Otway bewogen, nach dem Regierungspalaste zu gehen und „Schritte zu veranlassen", die zu nichts anderm führten, als daß die beiden Briten 20,000 Doll. zahlen mußten und dann frei gegeben wurden. Die Aufregung unter den Fremden in Mexico war außerordentlich groß; an den Straßenecken erschienen Anschlagzettel mit der Ueberschrift: „Tod den Ausländern!" und der Präsident Zuloaga erließ eine Proklamation, in welcher er verkündigte, daß er die geringste Widersetzlichkeit der Ausländer gegen die Regierung mit sofortiger Verbannung bestrafen werde. Es wäre kein Wunder, wenn sich der Pöbel der Stadt erheben und sämmtliche Ausländer ermorden würde. Von den Gesandten ist kein Schutz zu hoffen. Wie sich der britische Repräsentant benimmt, wissen wir bereits; schlimmer noch steht es mit dem Vertreter Ludwig Napoleon's. Man behauptet allgemein, daß er auf Seite der Zuloagafaktion steht. Das ganze moralische Ansehen ruht auf Hrn. Forsyth, dem amerikanischen Gesandten, und man sagt ihm Dank, daß er seine Päße noch nicht gefordert, bis er seine Forderungen von amerikanischen Kanonen unterstützt sehen wird. Am 17. Juni erließ die Regierung ein Verbannungsdekret gegen jeden Ausländer, der sich weigern würde, seine Güter anders als nach Aufbietung der Militärgewalt mit Beschlag belegen zu lassen. Das Verbannungsdekret gebietet ihnen, Mexico binnen drei Tagen zu verlassen und sich in Tampico einzuschiffen. Die Interessen von 5000 in Mexico lebenden Franzosen wurden von dem französischen Journale „Trait d'Union" vertreten. Es wurde verboten. Darauf erschien ein zweites und drittes Journal und beide wurden gleichfalls unterdrückt. In Bezug auf die Kriegsoperationen erfahre ich, daß Guadalajara, das von vier Jesuitengeneralen vertheidigt und von dem Oberbefehlshaber der Juarez-Regierung belagert wird, nahe am Falle ist. Miramon will der Stadt mit 3000 Mann zu Hilfe eilen; der liberale General Zuaga marschirt ihm jedoch entgegen. Die Belagerung Perotes schreitet nicht vorwärts und unter den Regierungstruppen zu Jalapa ist der Aufruhr ausgebrochen. (D. A. Z.)

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 27. Juli. [Zur Tages-Chronik.] Seit einiger Zeit ist das Kommandantur-Büreau aus der Kolonnade auf dem Vorplatze des königl. Schlosses nach dem neuen Palais, und zwar in den westlichen Seitenflügel am Exerzierplatze verlegt. Die Kolonnade wird indessen für die Anwesenheit Se. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zur Aufnahme einer 30 Mann starken Ehrenwache hergerichtet, welche dem Prinzen als Stellvertreter Sr. Majestät des Königs zusteht. Wie aus sicherer Quelle verlautet, dürfte die Ankunft der prinzlichen Herrschaften nicht vor dem Schlusse des Korpsmanövers zu erwarten sein, von welchem die Truppen bekanntlich am 23. September hierher zurückkehren. Im Schlosse selbst werden bereits für einen längeren Aufenthalt der erlauchten Gäste die umfassendsten Vorkehrungen getroffen.

Der Neubau des Kommandanturgebäudes, welches sich im Geschmack und in Hinsicht der Solidität der Bauart ganz dem alten Palais anschließt, wird eifrig gefördert. Schon ist die nördliche Hälfte über das zweite Stockwerk hinaus gediehen, und man hofft das Ganze noch vor dem Eintreffen der hohen Besuche unter Dach gebracht zu sehen. Wie wir hören, sind die beiden Hauptetagen des Neubaues zu Wohnungen für den Kommandanten und Platzmajor bestimmt, während das Kommandantur-Büreau in dem neben der Oderthor-Wache zu errichtenden Militär-Arresthause ein zweckmäßiges Lokal erhalten wird.

8 **Breslau,** 27. Juli. [Zur Warnung.] Ein hiesiger junger Kaufmann, H., im Begriff, in sein Geschäft zu gehen, kam am Mittwoch den 21. gegen 3 Uhr Nachmittags auf der Tauenzienstraße mit einem hochbepackten Rollwagen, welcher die starke Ablade-Leiter hinten aufgeschlagen hatte, in gleiche Linie. Da er auf den Salvatorplatz gehen will, läßt er den Rollwagen vorbei, um hinter demselben die Straße zu passiren; in dem Augenblicke, wo dies geschieht, löst sich die schwere Leiter, erreicht den Vorübergehenden und schlägt ihn sofort zu Boden, ihn mehrfach an Kopf und Brust verletzend. Als der schwer Verwundete, stark blutend, sich erholte und in diesem Zustande nach seiner Wohnung schwankte, hatte der Wagen mit seinem Begleiter sich entfernt, ohne daß Letzterer sich um ihn bekümmert hatte. Schnelle und umsichtige Hilfe des Herrn Dr. Lewald auf der Gartenstraße hat zwar die gefürchteten Folgen abgewandt, indeß ist ein Menschenleben nur durch Zufall erhalten worden, denn einen halben Zoll dem Wagen näher, und Kopf und Gehirn des Getroffenen wurden durch den vollen und heftigen Schlag zerschmettert.

§ [Gartenfestliches.] Gestern fand in dem freien, luftigen Rosenthal bei dem urgemüthlichen Wirthe, Herrn Seiffert, ein vielbesuchtes Konzert nebst Illumination statt. Die Musik wurde von der Kapelle des 6. Artillerie-Regiments recht brav ausgeführt, und Abends war der Garten mit 600 bunten Ballons und 800 Lampen geschmackvoll erleuchtet. Eine zahlreiche, der breslauer Bürgerschaft angehörige Gesellschaft amüsirte sich bei diesen Arrangements vortrefflich, bis um 11 Uhr die Trennungsstunde schlug, und dem allgemeinen Vergnügen ein zeitiges Ziel setzte.

⁂ [Jagdergebnisse in Schlesien vom 24. August 1857 bis 10. Februar 1858.] Das vergangene Jahr hatte eine so ungewöhnlich große Masse Hasen erzeugt, daß es für Jagdfreunde und Jagdbesitzer von Interesse sein mußte, eine Zusammenstellung des Gesammt-Abschusses in der Provinz Schlesien kennen zu lernen.

Die deshalb angestellten Ermittelungen ergaben als Gesammtzahl der geschossenen Hasen 287,520 Stück; doch kann man dieselbe, da manche Jagdbesitzer wohl mit ihren Angaben zurückhielten, approximativ auf 300,000 annehmen.

Obwohl die Ermittelungen des Jagd-Resultats von 1857/58 sich zugleich auf anderes Wild richteten, konnte man doch nur in Betreff einzelner Kreise genügende Angaben erreichen. Danach sind mit Ausschluß der Kreise Bunzlau, Grünberg, Lauban, Liegnitz, Guhrau, Beuthen O.-S., Kosel, Kreuzburg, Falkenberg und Rosenberg im Ganzen erlegt worden: 244 Stück Rothwild, 137 Stück Dammwild, 3001 Stück Rehwild, 34 Stück Schwarzwild, 873 Füchse, 6844 Fasanen, 97,758 Rebhühner, 1930 Waldschnepfen, 4198 Enten, 2695 Wachteln incl. Becassinen.

Wie günstig der Abschuß auf einzelnen geschonten Jagden gewesen ist, geht daraus hervor, daß z. B. in den Jagdbezirken des Grafen v. Sierstorpf auf Koppitz bei Grottkau 87 Rehböcke, 696 Fasanen, 2409 Hasen und 545 Rebhühner in der letzten Jagdzeit erlegt wurden.

Bei dieser Gelegenheit schließen wir noch eine für Jagdfreunde interessante Notiz an über die Jagd in Siebenbürgen. Es wurden nämlich dort im Jahre 1857 erlegt 190 Bären und 952 Wölfe.

△ **Freistadt in Schl.,** 15. Juli. [Fruchtstand. — Landgüter-Acquisitionen.] Wenn der Stand der Früchte, und namentlich der Kartoffeln, dieses Jahr in unserer Gegend zu den besten Hoffnungen auf ein gutes Ernteresultat berechtigt, so ist dies aber auch nicht weniger in anderen Gegenden, z. B. im Herzogthum Posen, der Fall. Sand- (man kann sagen Flugsand), Torf-, Moor-, Lehm-, Lettenboden ꝛc. produziren die Kartoffel in fast gleicher Weise üppig und kräftig. An der Bahnstrecke vor Fraustadt nach Reisen ist ein Kartoffelfeld, welches man mit mehr als Freude ansieht, und so ist es weiter nach Rawitsch zu und dahinter. Die Chaussee fort nach Pleschen berührt man die schönen, unübersehbaren Oekonomien der fürstlich Thurn und Taxisschen Güter Krotoschin. Vor und hinter Kozmin weidet sich das Auge ebenfalls an großen und schönen Fruchtfeldern, aber auch hier sind es hauptsächlich die Kartoffeln, welche einen mächtigen Eindruck auf das Gemüth des Landwirthes machen, obwohl auch fast alle übrigen Früchte, der großen Dürre angemessen, gut stehen, selbst die Sommerung, nach der Kräftigung durch den endlichen Regen, ziemlichen Ertrag verspricht. Eben so verheißen die Wiesen noch einen passablen Grummetschnitt. Vorzüglich interessirte ich mich für die Umgegend von Kobylin, und noch spezieller für die Herrschaft Baszkow.

Diese schöne Herrschaft Baszkow, mit dem Rittergute Smolic, hat über eine Quadratmeile Flächeninhalt, grenzt unmittelbar an Schlesien (Kreis Militsch) und wird von zwei Chausseen durchschnitten, nämlich der breslauer und der rawitscher. Letztere Stadt berührt die Eisenbahn von Breslau nach Posen, resp. von Lissa nach Hansdorf ꝛc. Diese Verkehrsmittel begünstigen den Absatz der Produkte und Fabrikate sowohl als jede Reise. Die klimatischen Verhältnisse dieser Gegend und namentlich des herrschaftlichen Sitzes Baszkow sind äußerst günstig, der Boden ist großentheils vorzüglicher Qualität, die Wiesen schön. Die Teiche aber geben nicht nur reichlichen Ertrag an Fischen, Rohr und Gras, sondern sind auch so gelegen, daß bedeutende Rieselwiesen angelegt werden können. Baszkow selbst hat ein schönes, großes Schloß mit großartigem Park; Smolic ebenfalls. Die Wirthschaftsgebäude in Baszkow und Smolic sind in einem vorzüglichen massiven Bauzustande, und die Besitzungen bieten bei dem guten Forst und der schönen Jagd alle Annehmlichkeiten für hohe Herrschaften. Zur Herrschaft Baszkow gehören die beiden Städte Zduny und Kobylin, in welchen auch, da durch beide Chausseen führen, sich Fabrikanten mit Vortheil niederlassen und einer besseren Zukunft entgegensehen würden, als an manchen anderen Orten, wo einseitigere Kommunikationsmittel vorhanden sind. Ueber-

---

keit haben, als Führer zu dienen; nichtsnutziges Gesindel, welches nur darauf ausgeht, die Reisenden zu prellen und in möglichst kurzer Zeit viel Geld zu verdienen. Es ist deshalb durchaus anzurathen, sich nur an renommirte Führer zu wenden, oder sich durch den Wirth eines guten und alten Gasthofes Personen als Führer empfehlen zu lassen. Ein vortrefflicher Führer, den der Verfasser häufig im berner Oberlande benutzte, intelligent, anspruchslos und dienstwillig, was Kasper Keller aus Reichenbach oder Meyringen.

[Zur Physiognomie der letzten Tage Berlins.] Die freilich noch nicht durch den Kalender, aber durch residenzstädtisches Herkommen sanktionirte „fünfte Jahreszeit", die **Saison morte**, dauert fort. Der Politiker über dem Zeitungsstrich, der Feuilletonist, dem seine Federwerkstätte unter demselben angewiesen, schaut sehnsüchtig nach „Ereignissen" umher, die vergebens auf sich warten lassen. Während wir so auf dem trägen Strom des Daseins durch die Neuigkeitswüste der Gegenwart langsam der belebteren zukünftigen Saison entgegenschwimmen, ergeht sich die Natur in allerlei kuriosen Absonderlichkeiten. Sie verlockt durch nachmittägigen blauen Sonnenhimmel die Damenwelt zum Parasol, um ihr durch abendliche nasse Wolken das Memento des Parapluie einzuschärfen. Vielleicht ist es der viel zu wenig beachtete Komet gewesen, dem wir dieses Durcheinanderschütteln von Frühlings-, Sommer- und Herbsttagen zu danken haben. Als charakteristisches Merkmal der extraordinairen Gegenwart erscheint auch noch die Theaterscheu. Im wieder eröffneten Opernhaus, wo man die „Weiberkur" offerirte, nur sehr wenige Ehemänner der allergequältesten Sorte, die lüstern nach diesem Rezept gegen die Leiden des Ehestandes waren. Die verdrießliche Stimmung in unsern Theaterfreunden ist so tief gewurzelt, daß sie nicht einmal begierig waren, sich an den Drolerien der **Bouffes parisiens** zu erheitern. Der Krollsche Park übte am Sonntag nur die alte „Macht der Gewohnheit", zu welcher das erste Debüt der neuen Theater-Direktion Woltersdorf noch einige Anziehungskraft fügte. Weißbier und Selterwasser dürften gegenwärtig noch zu den gangbarsten Artikeln gehören, und die Badewuth ist bereits so hoch gestiegen, daß neulich ein Gamin an die bei den Wasserwerken beschäftigte Mannschaft die Bitte stellte, den Schlauch nicht ausschließlich auf den Rinnstein zu verwenden, sondern auch ihn mit einer Douche zu erfreuen, was willfährigst zum Vergnügen der Umstehenden gewährt wurde. In Ermangelung der noch nicht eröffneten Hasenjagd, pürschen wir eifrig auf dem zu allen Zeiten freien Revier der Mode, leider aber mit wenig Ausbeute. So viel haben wir herausgesehen, daß die Damen sich wieder mit den vorne viereckig ausgeschnittenen Leibchen, wie man deren schon vor einem Jahre und länger trug, befreunden; im Rücken bleiben sie dagegen unausgeschnitten und aufsteigend. Man garnirt diese Leibchen mit breitem Sammt, der in vier geraden Linien den Rücken, die beiden Schultern und das Vordertheil bezeichnet, während man an den Rand dieses Sammts eine einfache kleine Spitze oder einen Tüll- oder Mousselinstreifen näht, der durch Seidenstoff, Sammet oder ein Band eingehalten ist. Auch trägt man abwechselnd unter dem Leibchen ein gefälteltes oder gebauschtes Chemisetchen, das unter seinen Falten oder in seinen Bäuschchen mit Bändern durchzogen ist. Die Kleider haben beinahe alle Gürtel mit oder ohne Schleifen, diese Gürtel sind vorzugsweise gern durch eine Schnalle festgehalten, gewöhnlich von Stahl, bei größerer Toilette durch eine kostbarere, bei der selbst edle Steine nicht fehlen. Eine fremde Dame, die, wie wir hören, schon aus Baden zurückkehrte, hat uns durch die elegante Toilette frappirt. Sie trug ein Kleid von lilafarbigem und weißem Taffet mit doppeltem Rocke, von denen der zweite als Tunika gerundet und mit einer Fältelung à la vieille garnirt war. Das Leibchen war ausgeschnitten und hatte sehr kurze Aermel. Halbweite Unterärmel und ein Spitzenmäntelchen machten sich allerliebst. Zur Vervollständigung dieser anmuthigen Toilette trug noch der schöne Hut von Reißstroh bei. Ueber dem Schirme hatte derselbe eine Schleife von Laubwerk, von der ein Zweig mit weißen und lilafarbigen Tausendschönen — also in der Farbe harmonirend mit der der Robe — niederfiel; die Innenseite war mit ganz glatter Blonde und mit einer Kaiserinschleife von Tausendschönchen und Laubwerk garnirt. (Zeit.)

[Merkwürdiges Inserat.] Das „San Francisco Evening Journal" enthält folgende Geschäfts-Anzeige: „An Männer von Ehre! Der Major Goliah O'Grady Granaghan, früher im Dienste der ostindischen Kompagnie, hat die Ehre, den Herren in San Francisco seine Ankunft von Kalkutta anzuzeigen, und ihnen seine Dienste als Duellant und Professor des Kodex der Ehre anzubieten. Gestützt auf seine vielfachen Erfahrungen und auf seine große Geschicklichkeit in seinem Geschäfte, die er sich in mehr als 4000 Ehrensachen errungen hat, und selbst Theilnehmer an 238 Duellen, schmeichelt sich Major Granaghan, sagen zu können, daß er die Fähigkeit besitzt, den Kavalieren von San Francisco zu ihrer Zufriedenheit zu dienen und ihre Ehrensachen mit Eclat leiten zu können. Indem er sich dem Wohlwollen dieser erleuchteten Klasse von Gentlemen empfiehlt, veröffentlicht Major Granaghan seine Gebühren-Scala, welche er so niedrig stellt, daß sich Jeder von noch so beschränkten Mitteln in Ehrensachen an ihn wenden kann:

Für die Forderung einer Abbitte 3 Doll. 80 Cts., für die Ablehnung einer solchen 3 Doll. 76 Cts., für einen Brief in Betreff von Satisfaktion 1 Doll. 25 Cts., für das Arrangement und die Ausführung eines Duells wie folgt: Auf Pistolen 10 Schritte, 100 Doll., desgleichen mit Lieferung von Pistolen, Munition, Wundarzt und Equipage 200 Doll., auf Büchsen, 30 Schritte, 150 Doll., auf Colts Drehpistolen, sechsschüssig, 200 Doll. Für die friedliche Beilegung einer Ehrensache, unbeschadet der Ehre beider Parteien: Für die Beschuldigung einer Lüge 100 Doll., für den Ausdruck Schurke 75 Doll., für den Ausdruck Esel 50 Doll., für einen Nasenstüber 150 Doll., für einen Schlag 150 Doll., für einen Fußtritt 175 Doll., für einen Fußtritt auf die Rockschöße oder in die Nähe derselben 200 Doll. Major Granaghan hält für nöthig, allen Herren zu erklären, daß, wenn sie sich nach dieser Anzeige in irgend eine Ehrensache einlassen, sei es als Sekundanten oder Duellanten, ohne seine Dienste in Anspruch zu nehmen, er sie für jeden solchen Fall persönlich verantwortlich halten wird. Beschuldigungen, als „Lügner", „Feigling" oder „Schuft" durch Billet oder Plakat werden zu den billigsten Bedingungen ausgeführt, und für die Unglücklichen passende Begräbnißplätze auf Lone Mountain, so wie Dampfschiffbillets für die Ueberlebenden mit geringem Aufgelde in Vorrath gehalten. Major Goliah O'Grady Granaghan, Ecke der Clay- und Leavenworthstraße." (Folgen Zeugnisse verschiedener Zeitungen für die Tüchtigkeit des Majors.)

haupt lebt diese Gegend noch in den Morgenstunden der Entwickelung, namentlich in Bezug auf Industrie.

Es interessirte mich auf meiner Reise in dasiger Gegend die Herrschaft Baszkow vorzüglich deshalb, weil ich erfuhr, daß dieselbe durch Einzelverkäufe der Vorwerke ꝛc. resp. parzellirt werden solle. Dies dürfte allerdings angehen und auch zur mehren deutschen Bevölkerung — ob zwar mit wenig Ausnahme Deutsch gesprochen wird — und zur Hebung der Oekonomie beitragen, allein dennoch wäre es um diese schöne Herrschaft, so wie um das separate, aber daranstoßende, sehr angenehme Rittergut Smolic (hart an der rawitscher Chaussee, ¼ Meile von Kobylin) sehr schade, da das Ganze für eine oder ein paar hohe Familien geeignet ist, welche sich dort recht bald, ehe der Zerstückelungsplan zur Ausführung kommt, dafür finden möchten.

HL. **Trachenberg,** 27. Juli. Um die Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst, des 300jährigen Gutenberg-Festes, recht würdig zu begehen, und derselben durch Gesang eine höhere Weihe zu geben, designirten die vereinigten Schriftsetzer und Buchdrucker in Breslau den damaligen Musiklehrer Herrn Lange, den Geeignetsten unter ihnen Gesangunterricht zu ertheilen, um einige zu dem Feste komponirte Lieder vortragen zu können. Das inzwischen erfolgte Ableben des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. verhinderte zwar damals die beabsichtigte großartige öffentliche Feier, doch die Gesangesmitglieder waren mittlerweile unter dem mit Energie geführten Dirigentenstab in dem Zauberreich des Gesanges heimisch geworden, und so war der Singverein „Odeon" genannt, entstanden, welcher heute noch in seiner Blüthe prangt. Der sorgsame Lehrer hat damit während seines langjährigen Wirkens, nicht nur durch die Heranbildung desselben, noch mehr aber durch seine herzliche Biederkeit, in den Herzen seiner mit Liebe an ihm hangenden Schüler sich ein bleibendes Denkmal gegründet.

Wenn nun schon seit mehreren Jahren Hr. Lange auf der Chaussee-Zollstation Heidichen als Einnehmer fungirt, so haben während dieser Zeit seine lieben Freunde, wie er sie nennt, schon zweimal von Breslau aus einen Ausflug zu ihm gemacht. Zum Sonntag als den 25. Juli hatte sich abermals der Verein mit dem Eisenbahn-Frühzuge zu einem Besuch angemeldet, und mit zwei großen Flechtwagen erwartete sie daher Vater Lange auf dem hiesigen Bahnhofe, um sie in seine beinahe eine halbe Meile entfernte idyllische Häuslichkeit zu führen, und wie die Mitglieder sich scherzhaft geäußert, ihm daselbst eine Sing-Parade zu halten. Alsdann wurde bei einem Spaziergang in den hiesigen fürstlichen Park: „Wer hat dich, du schöner Wald, aufgebaut ꝛc." gesungen, dann im Jägerhof gemeinsam zu Mittag gespeiset, und zu Ehren des alten Musikdirigenten ein eigens zu dieser Veranlassung gedichtetes Lied vorgetragen. Mit dem Nachmittag-Bahnzuge wurde nach Rawitsch gefahren, und dort im Schießhausgarten und Saal eine Anzahl heiterer und ernster Lieder gesungen, unter welchen der Chor der Pilger aus dem Tannhäuser bemerkt zu werden verdient. Unter sprudelndem Frohsinn, heiterer Gemüthlichkeit und passenden Gesängen, sowohl auf dem Bahnhof zu Rawitsch, als auch wieder in Trachenberg, schied der Sängerchor, geführt vom mächtigen Dampfroß nach der breslauer Heimath und wie der Schluß des Tischliedes lautete:

Und läßt nach kurzem Sängerglück
Den alten Freund allein zurück.

= **Guhrau,** 25. Juli. Aeußerem Vernehmen nach soll zur Errichtung einer 4. Chausseegeld-Hebestelle auf der bojanowo-guhrau-konradswaldauer Aktien-Chaussee und zwar zu Hockenau, hiesigen Kreises mit einer 1½meiligen Hebebefugniß die höhere Genehmigung mit der Maßgabe ertheilt sein, daß die Gespannhaltenden der Ortschaft Lanken beim Passiren dieser Hebestelle ein halbmeiliges Chausseegeld zu erlegen haben.

Namslau, 26. Juli. Der Wind geht über die Stoppeln; dieses alte, den herannahenden Herbst bezeichnende Sprüchwort bewahrheitet sich heute recht, nur, mit dem Unterschiede, daß der Blasius die armen schon so vertrockneten Fluren statt mit einem kalten erfrischenden, mit einem warmen erschlaffenden Hauch anbläst und jede Hoffnung auf eine nur mittelmäßige Grummeternte vernichtet. — Ebenso trübe, mit welken Blättern stehen die Rüben, indeß den jetzt in die Stoppeln gesäeten Herbstfrüchten, als Haidekorn, Stoppelrüben und Knörich jede Zuflucht abgeschnitten sein möchte, sendet der Himmel uns nicht bald einen erfrischenden Regen.

Nur die Kartoffel steht noch stolz da und erinnert sich ihres früheren Mutterlandes.

Die vorläufigen Dresch-Ergebnisse sind so widersprechender Natur, daß dieselben eine Basis zu einer richtigen Beurtheilung unserer Roggen-Ernte noch nicht gewähren. — Zwischen 1—4 Scheffel pr. Schock schwanken die Angaben, indeß die Schockzahl pr. Morgen meistens zufriedenstellend zu sein scheint und zwischen 2 und 3½ Schock schwankt. Wie es bis jetzt scheint, sind die leichteren, gutgedüngten Aecker in diesem Jahre wieder die dankbarsten.

Der letzte die Gegend erfrischende Regen am 15. d. Mts., der leider nur nicht lange genug anhielt, hat unseren Sommerfrüchten, namentlich dem Hafer, der Gerste und der Hirse etwas unter die Arme gegriffen und selbst den Wiesen einen neuen grünen Hauch gegeben, der aber heute leider schon wieder in eine bräunliche Farbe sich verwandelt hat.

Seit dem 15. d. Mts. haben wir nur Gewitterregen gehabt, die sich blos auf schmale Striche beschränkten und fast überall von nachtheiligen Folgen begleitet waren. — So schlug der Blitz in den Dörfern Hönigern und Hammer hiesigen Kreises ein und zerstörte in dem ersteren die Schule und zwei andere Gebäude, in dem letzteren ein Haus. In dem benachbarten Simmenau, im Kreise Kreuzburg, schlug der Blitz in einen auf dem Felde stehenden Getreideschuppen ein, während in dem im Kreise Brieg liegenden Mangschütz der Gewittersturm mehrere Gebäude umwarf, die Getreide-Mandeln auf andere Feldfluren entführte und in dem Walde 4000 der stärksten Bäume größtentheils abbrach und umwarf.

Bei den in unserer Provinz obwaltenden Ernte-Verhältnissen, namentlich bei dem so fühlbaren Mangel an Heu und Hafer hatte man eigentlich allgemein geglaubt, daß das große Manöver ausgesetzt werden würde, um so mehr, da jene Gegenden, wo dasselbe stattfinden soll, mit am meisten heimgesucht sind. Dies scheint aber nicht der Fall zu sein, denn überall, so auch bei uns am 11. August, sind Pferdemärkte behufs Ankaufs der Landwehrpferde ausgeschrieben. So manchem Grundbesitzer wird diese Gelegenheit, einige Pferde auf mehrere Wochen aus dem Futter los zu werden, recht willkommen sein, um so mehr, da der Ankauf gegen jede Eventualität schützt, ein beschädigtes oder krankes Pferd zurück zu erhalten, was bei der Maßregel, die Pferde miethweise zu beschaffen, hier und da doch vorkommt, und nur zu oft unangenehme Weitläufigkeiten herbeiführt, indeß bei einem Ankauf der Rückkauf Jedem freisteht. Bei dem Miethpreise von 1 Thlr. pr. Tag würde derselbe 42 Thlr. betragen, welche Summe durchschnittlich entschieden bei dem Wiederverkauf nicht wird verloren gehen. 21.

= **Glaz.** Der evangelischen Gemeinde zu Ullersdorf, Diözese Glaz, ist zum Ankauf eines Orgel-Positivs für ihr gottesdienstliches Lokal und zur Anschaffung des neuesten Jauerschen Gesangbuches eine namhafte Unterstützung aus Staats-Fonds bewilligt worden.

* **Aus dem Iserthale.** Gestern, den 21. d. M., feierte in Gebhardsdorf der „Missions-Hilfs-Verein am obern Queis" sein achtes Missionsfest. Von Nah und Fern hatten sich viele Theilnehmer, unter ihnen mehrere Kirchenpatrone, einige zwanzig Geistliche und eben so viele Lehrer zur Festfeier, die vom herrlichsten Wetter begünstigt war, eingefunden. Gegen 10 Uhr bewegte sich der Festzug, nachdem der Herr Kirchenpatron, Freiherr v. Uechtritz-Fuga, in der Pfarrei, woselbst die Geistlichkeit, so wie die Jünglinge und Jungfrauen der Kirchfahrt sich versammelt hatten, eingetroffen, unter Glockengeläut und den Klängen der schönen Choralmelodie: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" zum festlich geschmückten Gotteshause, in welchem die mächtigen Akkorde des trefflichen Orgelwerkes die Kommenden begrüßten und die Herzen zum Himmelsvater emporhoben. Das Morgenlied, die Liturgie, letztere abgehalten vom Herrn Ortsgeistlichen Zürn, und die treffliche Festmusik, geleitet und ausgeführt durch den dortigen verdienstvollen Herrn Kantor Opitz unter Mitwirkung der Chorschüler, Choradjuvanten und der anwesenden Lehrer, bereiteten in Verbindung mit dem schönen Hauptliede würdig auf die Festpredigt, gehalten vom Herrn Oberpfarrer Gamper aus Marklissa, und in welcher derselbe in seiner anerkannt gediegenen, herzlichen und ergreifenden Weise über Offenb. Joh. 2, V. 19 predigte, vor. Obschon drückende Hitze ermattend wirkte, folgten doch alle Zuhörer dem Festredner mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Und, daß sein Wort nicht vergeblich gewesen, beweiset der sehr reichliche Ertrag der Kollekte, die, nachdem Herr Pastor Borrmann den „Bericht" erstattet und hierauf der Gottesdienst durch Herrn Pastor Göbel mit Kollekte, Gebet und Segen geschlossen worden war, an den Kirchthüren und Kirchhofsthoren eingesammelt ward, und die mehr als das Doppelte anderer ähnlicher Einsammlungen betragen hat. Außerordentlich angenehm hat es namentlich die vielen Fremden berührt, daß die Kirchgemeinde von Gebhardsdorf in Verbindung mit dem Herrn Kirchenpatron sich so angelegentlich und opferfreudig bei diesem Feste betheiligt hat. Beide haben Anderen ein schönes Vorbild zur Nachahmung gegeben.

ϱ. **Aus dem Kreise Beuthen.** Die fast täglich in den Zeitungs-Inseraten ersichtlichen Anpreisungen verschiedener Güter und Gutsvachtungen mit ausgezeichneter, ja brillanter Ernte kontrastiren ziemlich stark gegen die oft laut gewordenen Befürchtungen einer schlechten, im Ganzen kaum die Mittelmäßigkeit erreichenden diesjährigen Ernte, oder scheinen doch dieselben völlig dementiren zu wollen. Auch ich wäre versucht, wenn nicht aller äußere Schein trügen sollte, mich eher diesem Dementi anzuschließen. Wenn auch Viele in ihren allzu groß gehegten Erwartungen getäuscht sein dürften, so ist im Allgemeinen für hier eine mindest gute Mittelernte nach den sich jetzt eingestellten günstigeren Witterungsverhältnissen, namentlich für die Sommerung, in sichere Aussicht zu stellen. Freilich wird noch viel davon abhängen, wie noch Alles in die Scheuern wird eingebracht werden können, und ob die zur Zeit in der größten Pracht stehende Kartoffel, diese wahre **Ananas Troglodytes** des Volkes, den Erwartungen völlig entsprechen wird. Wenn auch selbst die Ernte im Ganzen nicht so ergiebig wie voriges Jahr sein wird, so ist dennoch von einem nothwendigen Preisaufschlage der Cerealien Nichts zu fürchten, da noch alte Bestände, selbst noch von 2 Jahren, stellenweise in Masse vorhanden. Ich kenne selbst große Dominien hiesigen Kreises, die welche besitzen, denen jedoch der Preis von 50 Sgr. pr. Scheffel noch zu wenig scheint, und mit den Verkäufen einhalten, auf bessere Konjunkturen hoffend. Hierorts ist die Winter-Ernte in vollem Gange, und falls wir noch 8 Tage günstiges Wetter behalten, wird davon auf den Feldern kaum noch etwas zu sehen sein.

Den 18. d. M. hat der tarnowitzer Gesangverein im sogenannten Karlsgarten ein Gesangfest veranstaltet, welches von den übrigen Gesangvereinen der Umgegend unterstützt, ein ziemlich zahlreiches Auditorium gefunden. Die Solopiecen einzelner Vereine haben ehrende Anerkennung gefunden und ist darunter besonders der beuthener und kattowitz-laurahütter Gesangverein sowohl durch eine gute Auswahl wie Exekutirung hervorzuheben. Die eine Piece „Auf offener See", wenn ich nicht irre, von Benedikt, Chorgesang mit Orchesterbegleitung, hat durch ein sehr starkes Leck der Begleitung vollständig Schiffbruch gelitten. Im Allgemeinen wäre der Eindruck des ganzen Festes befriedigend zu nennen gewesen, wenn für eine bessere Bewirthung Sorge getragen worden wäre.

△ **Oppeln,** 26. Juli. [Grundsteinlegung.] Nachdem bereits seit Beginn des Frühjahrs die Vorarbeiten zum Neubau des Gymnasiums begonnen und fortgesetzt, auch sogar die Grundmauern theilweise weit empor geführt worden waren, konnte doch erst heute die feierliche Grundsteinlegung erfolgen, weil der an manchen Stellen über 25 Fuß tiefe Baugrund die Befürchtung nahe legte, daß bei einem unvermeidlichen Gedränge durch Einsturz Menschenleben gefährdet werden könnten. Die Feierlichkeit begann um 9 Uhr mit Absingung von Beethoven's Hymne: „die Himmel rühmen des Ewigen Ehre", woran sich unmittelbar die kirchliche Weihe mit Absingung der vorgeschriebenen Psalmen und Gebete anschloß. Nach Beendigung derselben ergriff der Herr Gymnasial-Direktor **Dr. Stinner** das Wort, hob im Eingange die hohe Fürsorge der Behörden rühmend und dankend hervor, und sich an die Schüler wendend, führte er ihnen vor die Seele, wie auch sie einen geistigen Grundstein legten; möchte derselbe ein in Religion und Tugend gefesteter sein, damit das darauf fußende Gebäude sich im Leben als ein starkes und dauerndes bewähre. Herr Chef-Präsident Graf v. Pückler vollführte hierauf im Namen Seiner Majestät die ersten 3 Hammerschläge, setzte in einer kurzen aber kernigen Ansprache auseinander, was der Staat von der Anstalt verlange und erwarte, nämlich: religiöse, patriotische und nützliche Staatsbürger, und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den König, worein die Anwesenden begeistert einstimmten. Die üblichen Hammerschläge, begleitet von geistreichen Sentenzen in lateinischer und deutscher Sprache, welche treffend die ganze Geistesrichtung jedes Einzelnen darlegten und deshalb äußerst interessant waren, folgten hierauf von den anwesenden hohen Gästen. Etwas Humor unterbrach die feierlich ernste Stille, als der älteste der Maurergesellen „die Herren Schüler des Gymnasiums und den Herrn Direktor" hoch leben ließ und in seinen Toast auch „das Magistrat" mit einschloß. Nach Absingung der National-Hymne endigte die Feier. Die katholischen Schüler begaben sich zur Kirche, woselbst ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Nachmittags fand Spaziergang der Schüler nach dem 1 Meile entfernten Dorfe Czarnowanz statt.

Aus dem Glazischen, im Juli. Den Mehrsten möchte es wohl unbekannt sein, daß Nachkommen Wielands sich schon seit Jahrzehenden zwischen den Bergen dieses Wunderländchens angesiedelt haben. Zwei Enkel desselben, beide achtungswerthe Männer, Namens Erler, leben als gräflich Magnis'sche Beamte in den Schlössern von Neurode und Volpersdorf. Ihr unlängst verewigter Vater, Wielands Schwiegersohn, bekleidete, mit ausgezeichnetem Vertrauen beehrt, viele Jahre die Stelle eines Ober-Buchhalters beim Grafen Magnis in Eckersdorf. Seine Wittwe, eine leibliche Tochter des berühmten Mannes, lebt noch als wohldotirte Pensionärin eben daselbst mit einer blühenden Enkeltochter, welche vom Rheine hierher gezogen ist, zwar in sehr hohem Greisenalter, doch geistig noch ziemlich rüstig; eben so ihr Bruder in dem ehemaligen schlesischen Kloster Heinrichau, welcher voriges Jahr sein Amts-Jubiläum feierte. — Das Schloß des sehr achtungswerthen, reichen Grafen in Eckersdorf liegt, eine Zierde der Gegend, groß und schön, in einem anmuthigen Thale. Der herrschaftliche, parkähnliche Garten gegenüber, von dem bisherigen Hofgärtner, einem gebornen Wörlitzer, überaus sorgsam und geschmackvoll gepflegt, mit seinen ansehnlichen Gewächshäusern, ist jedem Gebirgswanderer dringend zu empfehlen. Von der aus Reichenbach nach Glaz führenden Chaussee lässet ohne großen Aufwand von Zeit und Mühe ein lohnender Abstecher dahin sich machen. — Dicht, an jener auf höchster Höhe, wenige Minuten von der schönen Dorfkirche, erhebt sich eine Kapelle, von welcher aus man unten im fernen, reich geschmückten Thale die hell schimmernden Schloßgebäude des jetzigen Polizei-Präsidenten, frühern Landraths des Kreises Glaz, erblickt. Neben dem Heiligthume wohnet ein — man kann wohl nur sagen, sogenannter — Einsiedler, welcher hin und wieder das Geschäft eines Barbiers betreibt. Einen Mann letzterer Art vermißt man in vielen Gegenden der Grafschaft, wenn man das Bedürfniß fühlt, durch eine andre Hand seinen Bart los zu werden. So z. B. in dem vielleicht 1500 Einwohner zählenden Dorfe Volpersdorf. Noch ein paar einsam auf Berggipfeln sich erhebende Kapellen sind wegen ihrer wundervollen Aussicht jedem Gebirgswanderer angelegentlich zu empfehlen, trotz letzterer lange noch nicht fleißig genug erstiegen. Das sind, nicht allzu weit von einander, die bei dem Dorfe Schlegel, und die unfern Buchau, der St. Anna gewidmet. Letzterer zu Ehren wird an einem Sonntage in der Nähe des Annatages, statt in Neurode, dort oben feierlicher, vielbesuchter Gottesdienst gehalten. Bei beiden Kapellen haben ebenfalls, als natürliche Wächter derselben, Einsiedler sich angesiedelt. Wer die von Maria Schnee auf dem Spitzberge oberhalb des Wölfels-Falls unbesucht läßt, beraubt sich einer der bezauberndsten Fernsichten. — Die Kohlen-Förderung betreibt man im nördlichen Theile der Grafschaft mit Eifer und Erfolg. Unzählige Ladungen, von Menschen, Hunden und Pferden über die vielen Berge hinweggezogen, begegnen dem Wanderer nach allen Richtungen bis zum tiefsten Süden. — Kalköfen dampfen nahe und fern. E. a. w. P.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

□ **Königsberg,** 23. Juli. Die große Dürre übt namentlich auch auf den Flachshandel Einfluß. Das diesjährige Gewächs kann nur ein geringes Produkt bringen, während das des vorigen Jahres bereits in Quanto einen beträchtlichen Ausfall gab. Da nun auch aus Rußland und Polen die Nachrichten über die zu erwartende neue Ernte nur ungünstig und die Preise in Riga und Petersburg in Folge dessen beträchtlich gestiegen sind, viele Aufträge aus den deutschen und böhmischen Fabriken gleichzeitig hier eingingen, beeilten sich die hiesigen Flachshändler sich die Waare zu sichern, welche die neue polnische Abkunft hergeführt hatte und unter Bewilligung von ⅙ Thlr. pro Ctnr. über den am Anfange des Monats Juni stattgehabten Preis gingen jene Vorräthe größtentheils aus der Hand der polnischen Anbringer in die des hiesigen Handelsstandes über. Seit dem haben sich die Vorsteher der deutschen Spinnereien zum Theil hier eingefunden, um ihre Einkäufe zu machen und sind auch von Schottland, Irland und Frankreich viele Aufträge eingegangen, so daß das Geschäft in diesem Artikel, welches bereits im Juni nicht ohne Leben war, nun noch reger zu werden verspricht.

Das Hanfgeschäft war dagegen nicht erheblich. Ueber See ins Ausland wurde nichts davon exportirt, vielmehr beschränkte sich der Absatz lediglich auf den Bedarf der inländischen Seilereien.

Stettin, 26. Juli. **Weizen** fest, 83/85pfd. gelber pr. Septbr.-Oktober 71 Thlr. bez., dto. pr. Frühjahr 74 Thlr. Gld.

Roggen bei sehr geringem Geschäft höher bezahlt, 77pfd. pr. Juli-August 43½ Thlr. bez., pr. August-September 44 Thlr. bez., pr. September-Oktober 45½ Thlr. bez. und Gld., pr. Oktober-November 46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 47½ Thlr. bez. und Gld.

Gerste, Hafer, Erbsen und **Rübsen** ohne Umsatz.

Rüböl ziemlich unverändert, pr. September-Oktober 15¼ Thlr. bezahlt, pr. Oktober-November 15½ Thlr. bez.

Spiritus fest, pr. Juli-August 18½ % bezahlt, pr. August-September dto., pr. September-Oktober 18¼ % bezahlt, pr. Frühjahr 18 Gld.

Piment 14 Thlr. transf. bezahlt.

Hering Ihlen 7¼ Thlr. transf. bez.

Soda 50% liverpooler 4 1/12 Thlr. transf. bez., glasgower auf Lieferung 4½ Thlr. bezahlt.

Steinkohlen große newcastler 19½ Thlr. bez., kleine Nuß- 16 Thlr. bez.

Talg 1ma russisches gelbes Lichten. 15½—15¾ Thlr. transf. bezahlt.

Leinöl mit Faß loco 13¼ Thlr. Br., 13¼ Thlr. bezahlt, pr. Septbr.-Oktober 13⅔ Thlr. bezahlt.

Börse im Schützenhause. Roggen 50 Wispel pr. September-Oktober 45¼ Thlr. bez., 50 Wispel pr. Frühjahr 48 Thlr. bezahlt.

† **Breslau,** 27. Juli. [Börse.] Bei geringem Geschäft waren die Course aller Devisen heute etwas matter. Fonds unverändert.

Darmstädter — —, Credit-Mobilier 116 und 115⅚ bezahlt, Commandit-Antheile — —, schlesischer Bankverein 80⅓ bezahlt.

§§ **Breslau,** 27. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** ferner im Preise anziehend; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. Juli 43 Thlr. Gld., Juli-August 43 Thlr. Gld., August-September 43½—43¾—43½ Thlr. bezahlt, September-Oktober 44¼—44¾ Thlr. bezahlt, Oktober-November 44½—44¼—45¼—45 Thlr. bezahlt und Br., November-Dezember 44¾ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 1859 47¼—48 Thlr. bezahlt, 47½ Thlr. Br.

Rüböl geschäftslos; loco Waare 16¼ Thlr. Br., pr. Juli 16¼ Thlr. Br., Juli-August 16¼ Thlr. Br., August-September 16¾ Thlr. Br., September-Oktober 16⅓ Thlr. Br., 16⅙ Thlr. Gld., Oktober-November 16¼ Thlr. Br., November-Dezember — —, April-Mai 1859 — —.

Kartoffel-Spiritus höher bezahlt; pr. Juli 8⅓ Thlr. bezahlt, Juli-August 8⅓ Thlr. bezahlt, August-September 8⅔ Thlr. bezahlt, September-Oktober 8¾—9 Thlr. bezahlt, Oktober-November 8¾ Thlr. Gld., November-Dezember 8½ Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai 1859 — —.

≏ **Breslau,** 27. Juli. [Produktenmarkt.] Auch der heutige Markt war bei schwachen Zufuhren, aber lebhafter Kauflust für alle Getreidearten in sehr fester Haltung; die Preise zur Notiz wurden willig erreicht und Ausnahme-Qualitäten von Weizen in beiden Farben und Gerste holten auch 1—2 Sgr. über die höchste Notirung.

Weißer Weizen ...	76—80—85—90 Sgr.	84 Pfd. neues Gewicht = 90 Pfd. altes.	nach Qual. u. Gewicht.
Gelber Weizen ...	74—78—82—85 „		
Brenner-Weizen ..	70—72—74—75 „		
Roggen	50—53—55—58 „	83 Pfd. neues Gewicht = 89 Pfd. altes.	
Gerste	40—42—44—46 „	70 Pfd. neues Gewicht = 75 Pfd. altes.	
Hafer	38—40—42—44 „	50 Pfd. neues Gewicht = 54 Pfd. altes.	
Koch-Erbsen	70—75—80—85 „		
Futter-Erbsen	56—60—64—67 „		

Oelsaaten in trocknen Sorten fanden zu etwas besseren Preisen leicht Nehmer. Winterraps 115—120—125—140 Sgr., Winterrübsen 120—125 bis 128—130 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl ohne Geschäft; loco und pr. Juli-August 16¼ Thlr. Br., September-Oktober 16⅙ Thlr. Gld., Oktober-November 16¼ Thlr. Br.

Spiritus höher, loco 8¾ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten, besonders neue weiße Saat, waren heute zu den bestehenden Preisen besser verkäuflich.

Rothe Saat	14½—15½—16½—17 Thlr.	nach Qualität, der Zoll-Ctr. zu 100 Pfd.
Weiße Saat	17—19—22—24 Thlr.	

An der Börse hatte Roggen und Spiritus zu steigenden Preisen einigen Umsatz. — Roggen pr. Juli und Juli-August 43¼ Thlr. bezahlt, August-September 43½—43¾ Thlr. bezahlt, September-Oktober 44¼—44½ Thlr. bezahlt, Oktober-November 45—45¼ Thlr. bezahlt, Frühjahr 1859 ist 47½ Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 8½ Thlr. bezahlt, 8¼ Thlr. Gld., pr. Juli und Juli-August 8½—8⅔ Thlr. bezahlt, August-September 8½—8¾ Thlr. bezahlt, September-Oktober 8⅚—9 Thlr. bezahlt und Br., Oktober-November 8¾ Thlr. Br.

L. **Breslau,** 27. Juli. Zink ohne Geschäft.

Wasserstand.

Breslau, 27. Juli. Oberpegel: 12 F. 4 Z. Unterpegel: — F. 3 Z.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 345 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. Juli 1858.

Inserate.

Bekanntmachung.

Von den auf der berliner Konferenz zur Gleichstellung der Usancen gemachten Vorschlägen haben wir den nachfolgenden unsere Zustimmung gegeben, und gedenken, dieselben mit dem 1. Januar 1859 auf dem hiesigen Platze einzuführen. Aenderungen bis dahin werden jedoch vorbehalten und seiner Zeit noch besonders mitgetheilt werden.

Bedingungen, die bei dem Produkten- und Waarenhandel als stillschweigend vereinbart und durch Usance feststehend erachtet werden sollen, wenn nicht Abweichungen von denselben besonders verabredet werden:

I. Allgemeine Bedingungen für den Produkten- und Waarenhandel.

1) Einwendungen gegen die Qualität von Waaren und Produkten, sowie gegen die Qualität der Fastagen und Emballagen werden von Sachverständigen endgiltig entschieden. Diese Sachverständigen werden von der Handelskammer erwählt und gerichtlich vereidet. Für das Verfahren der Sachverständigen wird von der Handelskammer eine Tare angesetzt und seiner Zeit nebst den Namen und Wohnungen der vereideten Sachverständigen veröffentlicht.

2) Wenn bei Verträgen über den Verkauf einer Quantität von Produkten oder Waaren der das Quantum ausdrückenden Zahl die Bezeichnung „circa" vorangesetzt ist, so soll es dem Verkäufer freistehen, bis 2 % mehr oder weniger, als die Zahl ausspricht, zum Kaufpreise zu liefern.

3) Sendungen, die, per Eisenbahn oder Fuhre anlangend, gekauft sind, hat Verkäufer die Pflicht, dem Käufer frei an das Haus oder an die ihm vom Käufer bezeichnete Stelle innerhalb der Stadt zu ebener Erde zu liefern, wo Besichtigung und Uebergabe stattfinden kann; wenn der Raum zur Uebergabe resp. Vermessung höher gelegen sein sollte, fallen die weiteren Kosten dem Käufer zur Last.

4) Wenn in Verträgen über Lieferung einer bestimmten Quantität von Waaren oder Produkten das Wasserfahrzeug (Schiff, Kahn u. s. f.) oder der Lagerplatz (Speicher, Magazin u. s. f.), aus welchem die Lieferung gemacht werden soll, speziell genannt worden ist, oder wenn die Nennung derselben vor erfolgter Lieferung in solchen Verträgen vorbehalten ist, so soll dem Käufer, falls bei der Lieferung der im Vertrage angegebenen Quantität ein Theil derselben durch äußere Einwirkung oder durch inneren Verderb beschädigt erscheint, das Recht zustehen, entweder die Empfangnahme dieses beschädigten Theiles zu refüsiren oder für denselben von dem Verkäufer eine Vergütigung zu beanspruchen. Diese Vergütigung ist durch den von sachverständigen Taratoren auf Grund des im Vertrage enthaltenen Kaufpreises zu ermittelnden Preisunterschied zwischen dem beschädigten und unbeschädigten Theil festzustellen.

5) Ist ein Theil der aus einem bestimmten Wasserfahrzeuge zu liefernden Quantität einer Waare oder eines Produkts durch Umstände, deren Abwendung nicht in der Macht des Verkäufers gelegen hat (Leccage, Ueberbordwerfen und dergl.) verloren gegangen, so soll der Verkäufer das Recht haben, von der Lieferung dieses Theils abzustehen. Sind mehrere Empfänger derselben Waare oder desselben Produkts aus demselben Fahrzeug vorhanden, so sollen sie an dem Ausfall der Quantität, der durch die bezeichneten Umstände herbeigeführt ist, pro rata des von ihnen zu empfangenden Quantums partizipiren.

(Diese Bestimmung ist nur auf Seeschiffe anwendbar.)

6) Ist ein Vertrag auf die Lieferung von Waaren oder Produkten nach einer bestimmten Qualitätsbezeichnung abgeschlossen worden und wird nach Ankunft durch vereidigte Sachverständige festgestellt, daß die Waare oder das Produkt der Qualitätsbezeichnung nicht entspricht, so ist der Käufer berechtigt, entweder die Waare gegen eine von den Sachverständigen festzusetzende Vergütigung anzunehmen oder die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Marktpreise am Tage der Lieferung zu verlangen. Die Kosten des Verfahrens der Sachverständigen trägt der unterliegende Theil.

7) Zur Abnahme von Waaren oder Produkten ist kein Bevollmächtigter (Kommissionär) gegenüber seinem Kommittenten verpflichtet, sofern er von Letzterem nicht rechtzeitig die Mittel zur Bezahlung derselben erhalten hat; er ist in diesem Falle aber zum bestmöglichen Verkauf der Waaren oder Produkte, die ihm von seinem Verkäufer zur Empfangnahme angeboten resp. angekündigt werden, berechtigt. Ingleichen ist der Kommissionär zum Wiedereinkauf verkaufter Waaren oder Produkte am Erfüllungstage behufs Deckung berechtigt, falls dieselben ihm vom Vollmachtgeber (Kommittenten) nicht rechtzeitig überwiesen werden. In beiden Fällen hat Ersterer Schadloshaltung von Letzterem zu fordern.

8) Für das Laden und Löschen von Wasserfahrzeugen sollen acht Werktage Zeit für jede 50 Normallasten gegeben werden.

9) Die Rechte aus einem Vertrage an einen Dritten abzutreten, steht jedem Kontrahenten nur mit Zustimmung des anderen Theiles frei.

II. Allgemeine Bedingungen für den Waarenhandel.

1) Alle Tara- und Werthberechnungen geschehen nach Zollgewicht. Bei Reduktionen von fremdem Gewicht und bei Taraberechnungen nach Prozenten werden für jedes Colli kleine Beträge bis zu einem Pfund als ein volles Pfund berechnet, wenn sie ein halbes Pfund oder mehr ausmachen; dagegen bleiben sie ganz außer Ansatz, wenn sie weniger als ein halbes Pfund betragen.

2) Alle Waaren — Heringe ausgenommen — die in Fässern oder sonstigen Emballagen zu empfangen sind, sie mögen vom Bord des Schiffes oder aus dem Lager geliefert werden, sind dem Käufer kostenfrei zuzuwiegen und in dichten und bandfesten Fastagen oder guten Emballagen zu übergeben.

3) Bei Waarenverkäufen in Original-Collis findet keine Emballagen- und Fastagen-Berechnung statt, wie auch der Käufer zu einer Rückgabe derselben nicht verpflichtet ist.

4) Ist bei einem Abschlusse „frei hier zu liefern" nicht vorgeschrieben, ob sich der behandelte Preis versteuert oder unversteuert versteht, so wird bei allen Waaren der Preis als versteuert angenommen.

5) Sind für mit Seefahrzeug eingehende Waaren die Frachtgelder in fremder Valuta zu bezahlen, so sollen sie zu dem letztveröffentlichten kurzsichtigen Börsen-Cours derjenigen Valuta ausgezahlt werden, in welcher die Zahlung zu leisten ist.

6) Wenn eine Taravergütigung nach Faktura vertragsmäßig bedungen ist, so ist der Käufer berechtigt, die Vorlegung der Original-Faktura zu verlangen. Ein gleiches Recht hat der Käufer bei Geschäften über calcinirte Soda zum Zweck der Festellung der Stärke derselben.

III. Besondere Bedingungen.

A. Für den Spiritushandel.

1) Wenn bei Verkäufen von Spiritus über die Gebinde vertragsmäßig nichts festgesetzt ist, so versteht sich der Verkauf ohne Faß, und ist Verkäufer verpflichtet, seine Fastagen in natura zurückzunehmen. Wird Spiritus mit Faß verkauft, so muß derselbe in guten dichten bandfesten Gebinden von 300 bis 550 Quart Inhalt mit ganzen Stäben und ganzen Bodenstücken geliefert werden; Piepenform ist ausgeschlossen. Der Käufer hat diese Gebinde bei der Uebernahme zu bezahlen, und zwar eisenbändige Spiritusfässer mit 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart Inhalt, holzbändige mit ¾ Thlr.

2) Spiritus muß mindestens 80 % Tralles durchschnittlich stark geliefert werden; mehr als 80 % durchschnittliche Stärke ist der Käufer verpflichtet, anzunehmen und zu bezahlen. Unter einem Minimum von 76 % Tralles darf der Verkäufer kein Gebinde Spiritus liefern. Was der Verkäufer über 80 % Tralles durschnittlich liefert, hat Käufer zu dem durch Sachverständige festzustellenden Werthe zu vergüten, der an dem Tage der Uebernahme besteht.

B. Für den Getreidehandel.

1) Wenn ein verkauftes oder zu lieferndes Quantum Getreide oder Saaten unbestimmt: „von — bis" bezeichnet ist (z. B. 40—50 Last), so wird die Differenz als zu Gunsten des Verkäufers bestimmt angenommen.

2) Wenn in Verträgen zur Lieferung von Getreide oder Saaten die Zeit der Abladung durch den Ausdruck: „sogleich nach offenem Wasser" bezeichnet ist, so muß die Abladung längstens binnen 14 Tagen nach erfolgtem Aufgange des Eises desjenigen Stromes beendet sein, auf welchem die Abladung bewerkstelligt werden soll.

C. Für den Handel mit Oel, Thran, Leinsamen.

1) Alle Thran- und Oelgattungen, die entweder per Tonne gehandelt werden, oder bei denen eine Taravergütung nach bestimmten Prozenten stattfindet, müssen bis 2 Zoll inkl. Spundstab voll geliefert werden; — Leinsamen in vollen Originaltonnen und Originalpackung.

2) Rüböl darf nicht unter 37½ Grad nach der Fischer'schen Wage geliefert werden.

D. Für den Handel mit Heringen.

Bei dem Handel mit Heringen muß der Verkäufer wohlbeladt und wohlverböttchert liefern.

E. Für den Handel mit altem Eisen.

Alles Schmelzeisen muß frei von Staub, frei von Gußeisen und frei von gelötheten und verzinnten Gegenständen geliefert werden; Gutgewicht findet nicht statt.

Bei dem Zuwiegen von altem Eisen muß mindestens ein Quantum von 3 Centnern auf die Schale gelegt werden.

IV. Normen, die bei dem Handel in den nachbenannten Artikeln festgehalten werden sollen.

a. Spiritus ist nach 100 Quart zu 80 % Tralles zu handeln. Die Temperatur wird dabei nach der Richter'schen Skala berechnet und auf die Tralles'sche Skala übertragen.

b. Getreide ist nach dem Scheffel mit Angabe des Durchschnittsgewichts für eine jede Getreideart zu handeln.

Das Durchschnittsgewicht zum Zweck der Preisnormirung wird, wie folgt, festgestellt:

für den Scheffel Weizen auf 85 Pfd. Zollgewicht,
" " " Roggen " 77 " "
" " " Gerste " 70 " "
" " " Hafer " 50 " "

c. Rum, Fruchtsaft und inländische Sprite sind nach 100 Quart zu handeln.

d. Steinkohlen sind nach Tonnen zu handeln. Die Tonne wird zu vier berliner Scheffeln angenommen. Ist nach „Lasten" ohne nähere Bestimmung verladen, so wird die Last zu achtzehn Tonnen angenommen.

Die auf der berliner Konferenz gemachten Vorschläge, betreffend die Taravergütigungen im Waarengeschäft, konnten unsere Zustimmung nicht bekommen, weil dieselben größtentheils so niedrige Festsetzungen enthielten, daß wir durch deren Annahme das hiesige Platzgeschäft benachtheiligt haben würden.

Wir behalten uns vor, in dieser Beziehung noch vor Jahresschluß besondere Mittheilung zu machen. [716]

Breslau, 10. Juli 1858. **Die Handelskammer.**

Verlobungs-Anzeige. [824]

Die Verlobung unserer Tochter **Charlotte** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Wohl** in Breslau beehren wir uns, statt besonderer Meldung, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Teplitz, den 22. Juli 1858.

Joseph Kaskeline und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Charlotte Kaskeline.
Moritz Wohl.

Die Verlobung unserer Tochter **Rosalie** mit dem Hüttenfaktor Herrn **H. Ebstein** aus Corabütte bei Landsberg O/S. zeigen wir hiermit entfernten Verwandten und Bekannten ganz ergebenst an.

Kempen, im Juli 1858.

L. Schwarz und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich: [840]
Rosalie Schwarz.
Herrmann Ebstein.
Kempen. Corabütte.

Rendant **Minna Cekorska.**
Louis von Kronhelm.
Verlobte. [829]

Ehelich Verbundene:
August Semrau.
Louise Semrau, geb. **Kämpffer.**
Breslau, den 26. Juli 1858. [839]

Die heut Morgen um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Clara,** geb. **Wiche,** von einem gesunden Mädchen erlaube ich mir entfernten Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Juli 1858.

[837] **C. Krinis.**

Statt jeder besonderen Meldung.

Die heut Morgen 6½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Elise,** geb. **v. Montbach,** von einem gesunden Mädchen beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Ober-Seichwitz, den 26. Juli 1858.

[821] **Robert v. Aulock.**

Statt jeder besonderen Meldung.

Das heute Nacht 11¼ Uhr erfolgte sanfte Hinscheiden ihrer geliebten Mutter **Ch. Feger,** geb. **Geisler,** zeigen hierdurch ergebenst an:

Die hinterbliebenen Kinder.

Breslau, den 26. Juli 1858. [838]

Den am 24sten d. Mts. schnell erfolgten Tod unseres innigst geliebten Vaters und Großvaters, des pensionirten Ober-Garnison-Verwaltungs-Inspektors Herrn Lieut. **Carl Krause,** zeigen wir tief betrübt unsern nahen wie auswärtigen Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, an. [705]

Neisse, den 27. Juli 1858.

Die Hinterbliebenen.

General-Versammlung

der Ressource zur Einigkeit bei Kutzner, Sonnabend den 31. Juli, Abends 6 Uhr, behufs wichtiger Besprechung u. Rechnungslegung.

Der Vorstand. [82?]

6000 und 4000 Thlr.

sind gegen städtische pupillarsichere Hypotheken bald zu vergeben ohne Einmischung Dritter. Offerten unter Chiffre v. P. 1 poste restante franko Breslau. [835]

Theater-Repertoire.

In der Stadt.

Mittwoch, den 28. Juli. 27. Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Fünftes und vorletztes Gastspiel der kgl. Hofschauspielerin Frau **M. Frieb-Blumauer.** Neu einstudirt: **„Die Jäger."** Ländliches Sittengemälde in 5 Aufzügen von Iffland. (Oberförster, Hr. Lebrun. Oberförsterin, Frau Frieb-Blumauer.)

Sommer-Theater im Wintergarten.

Mittwoch, den 28, Juli. 29. Vorstellung im 2. Abonnement. **„Drei Frauen und keine."** Posse in einem Akt von Kettel. Hierauf, zum ersten Male: **„Der dreißigste November."** Original-Lustspiel in einem Akt von L. Feldmann. Zum Schluß: **„Paris in Pommern,** oder: **Die seltsame Testaments-Klausel."** Vaudeville in 1 Akt von L. Angely.

☞ Um 4 Uhr Anfang des Konzerts der Kapelle unter Direktion des Hrn. A. Bilse.

Anfang der Vorstellung 6 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung findet Konzert und Vorstellung im Saaltheater statt.

Nach der Vorstellung: Fortsetzung des Konzerts.

Tempelgarten.

Heute Mittwoch den 28. Juli: [843]

großes Doppel-Konzert

von der Opersänger-Gesellschaft am kais. kgl. Theater zu Krakau und der Kapelle des Füsilier-Bataillons kgl. 19ten Infanterie-Regiments. Bei eintretender Dunkelheit Illumination und bengalische Beleuchtung.

Anfang 7 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Programms werden an der Kasse verabreicht.

☞ **Freigütchen.** ☜

Für 17000 Thlr., mit der Hälfte Anzahlung, ist mir ein nur circa 1½ Meile von Breslau entferntes wunderhübsches Freigütchen, mit prachtvoller gesegneter Ernte, zum Verkauf übertragen worden. Dasselbe besteht aus 175 Morgen alle Früchte tragenden Acker, 10 Morgen Birkenwald und einem 2¼ Morgen großen Obst-, Gemüse- und Grasegarten, nebst einfachem aber gut gebauten massiven Wohnhause und massiven Scheuern und Stallungen. Das Inventar ist ganz vollständig und befindet sich in gutem Zustande; es sind vorhanden: 4 Pferde, 1 Fohlen, 1 Stammochse, 9 Stück melke Kühe, 2 Stück Jungvieh und 3 Schweine. Das Feld ist gut arrondirt, die Lage ist eine sehr bequeme, angenehme und hat eine sehr schöne Abdachung. Der Hypothekenstand ist sicher und jährliche Abgaben 66 Thaler. Selbstkäufern will ich gern das Nähere kostenfrei mittheilen, die Besichtigung des Gutes geschieht jedoch nur in meiner Begleitung. [717]

Auftrag u. Nachw. Kfm. **N. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50.

Große Oelgebinde

stehen zum Verkauf Taschenstraße Nr. 31.

Constitutionelle Ressource im Weiß-Garten.

Künftigen Mittwoch, den 4. August d. J.,

wird statt des gewöhnlichen Ressourcen-Konzerts

ein Gartenfest im Fürstensgarten zu Scheitnig

veranstaltet werden. — Mitgliedern der Gesellschaft ist gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarten freier Eintritt gestattet. Auf jede Familienkarte finden statutenmäßig nur drei zur Familie gehörige Mitglieder freien Eintritt. Für einzuführende Gäste sind Billets, à 2½ Sgr., bei Herrn Kaufmann **Lorcke,** Neue-Schweidnitzer-Straße Nr. 6,
" " **Thiel,** Ohlauer-Straße Nr. 52,
" " Kunsthändler **Karsch,** Ohlauer-Straße Nr. 69,
" " Kaufmann **Ferber,** Albrechtsstraße Nr. 11,
" " " **Siemon,** Alte-Taschenstraße Nr. 16,
" " " **Mündner,** Nikolaistraße Nr. 16,
" " Cafetier **Springer,** im Weiß- und Fürstensgarten zu haben.

Am Tage des Festes kostet das Billet an der Kasse für den Herrn 5 Sgr., für die Dame 2½ Sgr., für Kinder und Dienstboten 1 Sgr.

Was das Arrangement des Festes betrifft, so wird Herr Springer Alles aufbieten, dasselbe so genußreich als möglich zu machen. Abends findet eine größere Illumination statt; auch wird ein Feuerwerk abgebrannt werden. Den Beschluß macht ein Tanzvergnügen.

Bei ungünstiger Witterung wird das Fest verschoben und das gewöhnliche Ressourcen-Konzert im Weiß-Garten gegeben; doch behalten die für das Fest ausgegebenen Billets ihre Giltigkeit. [710] **Der Vorstand.**

Bekanntmachung.



In Folge Vereinbarung mit den betreffenden Bahn-Verwaltungen und mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten tritt eine direkte Expedition **von Gütern und von Equipagen,** welche als Frachtgut aufgegeben sind, zwischen Leipzig und Dresden einerseits und den der nachgenannten Stationen der unter unserer Verwaltung stehenden Eisenbahnen, als:

Myslowitz, Gleiwitz und **Cosel** (via Breslau),
Rawicz-Lissa, Posen und **Kreuz** (via Glogau)

andererseits ein. Es werden in diesem direkten Verkehr Sendungen mit Franko-Fracht und mit überwiesener Fracht, letztere auch unter Aufgabe von Nachnahmen befördert, und wird die Fracht in einer ungetheilten Summe für die ganze, von dem Gute durchfahrene Strecke berechnet.

Ausgerechnete Vereinstarife für diesen Verkehr, denen die Classification des Tarifs der königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn vom 8. April v. J. zu Grunde liegt, werden seiner Zeit auf den genannten Vereinsstationen, so wie in Breslau und in Stettin, käuflich zu haben sein.

Sämmtliche, diesem direkten Verkehr übergebenen Güter werden direkt kartirt und findet deshalb auf den Grenzstationen ein durch die Umkartirung verursachter Aufenthalt nicht statt; Wagenladungen gehen unter Verschluß und ohne Umladung von der Aufgabe- bis zur Bestimmungs-Station.

Parteien, welche ihre Güter nicht nach den Frachtsätzen und unter den Bestimmungen des Vereinstarifs befördert wissen wollen, haben dies auf den Frachtbriefen zu vermerken, wonächst die Sendungen den Bestimmungen der resp. Lokaltarife unterliegen.

Die direkte Expedition beginnt von den diesseitigen Vereins-Stationen mit dem 15. August d. J. Breslau, den 26. Juli 1858. [714]

Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die Herren Kreditoren der Firma **Ber Jolles** hierselbst werden mit Rücksicht auf den am 18. März d. J. mit Herrn **Ber Jolles** errichteten Vergleich aufgefordert, am 31. d. M. und an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in dem Comptoir des Hrn. **Ber Jolles,** Kupfergraben Nr. 5, die Schluß-Accordraten, wie solche in dem Vergleiche festgesetzt sind, in Empfang zu nehmen.

Dabei werden die Herren Kreditoren wiederholt auf die Festsetzung des § 6 des Vergleichs aufmerksam gemacht, von deren Beobachtung die Zahlung abhängig ist. [676]

Berlin, den 22. Juli 1858.

Für die außergerichtlichen Curatoren:

Leonor Reichenheim. Meyer Magnus. Jos. Leipziger. Ferdinand Schemioneck.

Im Auftrage: **E. Brachvogel,** Rechtsanwalt.

NB. Extraktiver Abdruck dieser Bestimmungen und Quittungsformulare können in dem Comptoir des Herrn **Ber Jolles** und in dem Büreau des unterzeichneten Rechtsanwalts in Empfang genommen werden.

Um irrige Gerüchte zu widerlegen, sieht sich die unterzeichnete Bade-Inspektion zu der Mittheilung veranlaßt, daß mit Ausgang dieses Monats wiederum eine hinreichende Anzahl von Wohnungen den geehrten Kurherrschaften zur Disposition stehen.

Bad-Langenau, den 26. Juli 1858. [702]

Die Bade- und Brunnen-Inspektion.

Der Preußische Hof in Dresden [28]

wird allen **Reisenden** bestens empfohlen. — Logis 12½ Sgr. und 10 Sgr.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Schuhbrücke 61 belegenen, auf 9641 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. geschätzten Hauses haben wir einen Termin auf den **1. Septbr. 1858, Vorm. 11 Uhr** im 1. Stock des Gerichtsgebäudes anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können im Büreau XII. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Breslau, den 5. Febr. 1858. [292]

Königl. Stadt-Gericht. Abth. 1.

Bekanntmachung. [870]

In der Konkurse über den Nachlaß des zu Neudorf-Commende verstorbenen Eisenbahn-Beamten Johann August Leopold Wolff ist der Rechts-Anwalt Bouneß hierselbst zum definitiven Verwalter ernannt werden.

Breslau, den 23. Juli 1858.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Aufforderung. [869]

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmann Eduard Goldstein zu Langenbielau werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum **31. August 1858,** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals **auf den 16. Sept. d. J.** VM. 10 Uhr in unserem Gerichts-Lokale Zimmer Nr. 8 vor dem Kommissar Kreis-Richter Rachner zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte v. Damnitz, Knittel und Anspach hierselbst zu Sachverwaltern vorgeschlagen.

Reichenbach, den 24. Juli 1858.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Auktion.

Freitag den 30sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird in der Gasanstalt Siebenhubner-Straße Nr. 8. 10 eine Partie noch brauchbare Fenster ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. [709]

Breslau, den 27. Juli 1858.

Das Direktorium.

Freitag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Stadtgerichts-Gebäude circa 200 Flaschen verschiedene Weine, namentlich Roth- und Rheinweine, und an demselben Tage, Vorm. 11 Uhr, in Nr. 53 zu Neudorf-Commende **32 Stück kieferne Bauholz-Stämme** versteigert werden.

[720] **Fuhrmann,** Auktions-Kommissar.

Eine gute Ziehmangel ist billig zu verkaufen. Näheres alte Kirchstraße Nr. 21 beim Haus-Administrator. [825]

Von Morgenbesser's Rechnenbüchern nebst Auflösungen

sind nach dem neuen Gewichtsverhältniß umgearbeitete Ausgaben erschienen.

Breslau. [251] **Graß, Barth u. Co., Verlags-Buchhandlung** (C. Zäschmar).

Fußboden-Glanzlack,

(rein, gelbbraun und **mahagonifarbig)**, in anerkannt vorzüglicher Qualität, aus der Fabrik des Herrn **Franz Christoph** in **Berlin**, offerirt in 1 à 2 Pfd.-Flaschen, wie in Fäßchen von 6—20 Pfd., à Pfd. 12 Sgr., Gebrauchs-Anweisung gratis;

weißen, grauen und grünen, zu jedem Anstrich sich eignend, à Pfd. 12 Sgr., schwarzen Glanzlack zu Eisen, Leder und Holz, das Pfd. 10 Sgr.:

[193] **C. E. Preuß, Schweidnitzerstraße Nr. 6.**

Gesangbuch

für evangelische Gemeinden,

besonders in Schlesien.

Mit Genehmigung der Landes- und Provinzial-Kirchen-Behörden.

Zweite Auflage. — 8. 10 Sgr. Anhang dazu 2 Sgr. [250]

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung (C. Zäschmar).

Vereinigtes Geschäft von Marmorarbeiten in Liegnitz und Posen.

Neben meinem schon seit 14 Jahren in Liegnitz mit Erfolg betriebenen Bildhauer- und Steinmetz-Geschäft habe ich zu Johannis d. J. eben ein solches für die Stadt **Posen und Umgegend Friedrichsstraße Nr. 28** etablirt. Jederzeit halte ich daselbst bedeutendes Lager der beliebtesten und gangbarsten fertigen Arbeiten, als: Denkmäler, Grabsteine, Schrifttafeln, Wasch- und Nachttischaufsätze, Tisch- und Consol-Platten jeder Art und Größe 2c. Im Geschäftslokal werden derartige Aufträge jeder Zeit entgegengenommen und auf das Geschmackvollste effektuirt. Da ich mein Geschäft 5 Jahre lang in **Berlin** praktisch erlernt, eben so lange in den größten Städten des In- und Auslandes gearbeitet, vorher 5 Jahre die Akademie der Künste in Berlin mit Erfolg besucht habe, und nur nach Modellen und Zeichnungen der berühmtesten Architekten Deutschlands arbeiten lasse, glaube ich wohl mich hierdurch einem geehrten Publikum genügend empfehlen zu können. [707]

C. Sametzki, Bildhauer und Steinmetz.

Liegnitz: Breslauerstraße. Posen: Friedrichsstraße Nr. 28.

Unser assortirtes Lager von weichem **Patentschrot, Rehposten** und **Kugeln, Zündhütchen** jeder Gattung, so wie kraftvollem **Jagd-, Scheiben-** und **Spreng-Pulver** empfehlen wir zu billigen Preisen.

C. F. Ohle's Erben,

[708] Breslau, Comtoir: Hinterhäuser Nr. 17.

Vichy grande Grille.

Mit einem so eben eingetroffenen Transport vorstehenden Mineralbrunnens empfing ich gleichzeitig:

Sels minéral naturel, extrait des Eaux de Vichy — pour **boisson,** wovon ein **kleines** Päckchen für ein Litre Wasser ausreicht, um ein der Vichy-Quelle **nächststehendes** Mineralwasser auf die billigste Weise zu bereiten.

Sels minéraux, naturels, des eaux de Vichy pour **bains** de Vichy à domicile, — in Kruken ausreichend für 1 bis 2 Bad, als bestmöglichster und billigster Ersatz für diejenigen, welche Vichy nicht selbst besuchen können; nächstdem zur Unterstützung der Kur:

Pastilles Brosson und
Pastilles de l'Etablissement Thermal,
Chocolat digestif de Vichy aux sels de Vichy, par Ibled frères & Co.

Hermann Straka in Breslau, Junkernstraße 33,

Lager und Handlung **natürlicher** Mineralbrunnen und Niederlage Struve u. Soltmann-scher künstlicher Wässer zu Fabrikpreisen. [719]

[385] **Avis.**

Bei den sich hier von Stettin aus häufenden Anerbietungen von **raffinirtem Baumöl,** haben wir uns veranlaßt gesehen, eine Raffinerie für dieses Fett einzurichten. Wir offeriren solches für Diejenigen, die **billiges Brennöl** zu haben wünschen, 1 Thlr. unter dem Preise des wirklich **reinen raffinirten Rüböls,** das nach wie vor in unverändert reiner Qualität stets bei uns zu haben ist.

Moritz Werther & Sohn.

Fortdauernd sind [187]

Raps-Leinkuchen, Rapskuchenmehl

von bekannter bester Qualität für baldige Abnahme als auf Lieferung in unbegrenzten Quantitäten zu haben bei **Moritz Werther und Sohn.**

Der **Ausverkauf** von Cigarren aus der Beyer'schen Concurs-Masse wird fortgesetzt.
Geschäfts-Lokal Junkern-Straße **33.** [629]
Der Beyer'sche Concurs-Verwalter.

Original-Korrens-Stauden-Roggen.

Das Dominium Kalinowitz bei Gogolin nimmt auch in diesem Jahre Bestellungen auf diesen bewährten Stauden-Roggen an, welche nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Der Preis ist inkl. der Emballage franko Gogolin 15 Sgr. höher wie der breslauer höchste Marktpreis am Absendungstage. [101]

Raffinirtes und rohes Rüböl

eigenen Fabrikats, in reiner guter Waare, ohne irgend welche Beimischung, offeriren:

Treuer & Krämer,

[590] Schweidnitzer-Stadtgraben 23.

Gießmansdorfer Preßhefen,

täglich frisch, in vorzüglichster Qualität, empfiehlt: **Die Fabrik-Niederlage Friedrich-Wilhelmsstraße 65** und **Karlsstraße 6.** [30]

[816] **Eine Apotheke in Niederschlesien**

mit 6500 Thaler Medizinalgeschäft und 250 Thaler Miethsertrag soll Krankheits halber mit einer Anzahlung von 15000 Thalern verkauft werden. Frankirte Adressen sub E. K. befördern die Herren **Steinbach und Timme** in Breslau.

Preßhefen-Fabrikation.

Ein mit der Preßhefen-Fabrikation vollständig vertrauter junger Mann, der auch Kartoffel-Brennereien zu verwalten im Stande ist, sucht eine Stellung in einer größern Brennerei. Näheres **B. 48 poste restante** Berlin.

In einer bedeutenden Manufaktur-Waaren-Handlung einer Provinzial- und Kreis-Stadt wird ein Lehrling mosaischen Glaubens, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, und aus einer Provinzial-Stadt gebürtig, zum sofortigen Eintritt gesucht. Hierauf Reflektirende wollen sich in selbst geschriebenen Briefen an die Expedition dieses Blattes unter B. T. wenden. [674]

Am Rathhause Nr. 26,
im ersten Stock, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen. [814]

Ein renommirtes Weingeschäft en gros sucht sofort einen **tüchtigen Reisenden oder Agenten** für die Provinz Schlesien und nimmt die Expedition dieser Zeitung desfallsige frankirte Offerten sub A. S. F. entgegen.

Roßmarkt Nr. 11 par terre ist ein Komtoir mit Gas-Einrichtung, bestehend aus 2 Piecen nebst Remise in bestem Zustande, welche eine Reihe von Jahren die Herren **M. J. Caro u. Sohn,** innegehabt, zu vermiethen und **sofort** zu beziehen. Näheres daselbst 2 Treppen. [700]

Die über den Feilenhauer-Meister Herrn **Schenk** verbreitete Verleumdung, welche ich nachgesprochen habe, thut mir leid, und danke ihm, daß er mich nicht gerichtlich verfolgt.
[832] **Berger.**

[725] **Nicht zu übersehen.**

Mädchen, welche die Strohflechterei, Strohfärberei und das Strohhutnähen in allen Zweigen erlernen wollen, finden ihre Ausbildung in der **Strohflecht-Schule zu Neumarkt.** Honorar 10 Thlr. Näheres durch unsern Rendanten, Herrn Kaufmann **Weber.**

Der Vorstand der Arbeits-Schule.

Ein solider Herr sucht eine lichte Alkove zur alleinigen oder Mitbenutzung.
Offerten sind bei **Flasch,** Nikolaistraße Nr. 5, abzugeben. [827]

Ein **Wirthschafts-Eleve** wird gegen Zahlung einer angemessenen Pension den 1sten Oktober d. J. oder, wenn es gewünscht wird, bald zum Eintritt gesucht. Das Nähere ertheilt Große-Groschengasse Nr. 7, eine Stiege, von 12—2 Uhr Nachmittags: **Methner.** [836]

Ein der doppelten italienischen Buchhalterei, sowie der Correspondenz gewachsener **Kaufmann** wird nach auswärts **gesucht.** Qualificirte Bewerber belieben selbst geschriebene Offerten unter abschriftlicher Beifügung ihrer Zeugnisse unter der Adresse **H. Z.** franco an die Expedition dieser Zeitung zu senden. [819]

Ein theoretisch und praktisch gebildeter **Brenner,** der in diesem Fache schon 20 Jahre fungirt und in den alten Provinzen mehrere Brennereien inspizirte, während er zuletzt 7 Jahre hindurch in der Provinz Posen war, sucht einen größeren Brennereibetrieb. Derselbe kann über seine Fähigkeiten durch die besten Atteste sich dokumentiren, und ist mit dem Zeitgeist ganz mitgegangen und auch mit der Malzersparniß ganz vertraut, der polnischen Sprache mächtig. Näheres beim Herrn Kaufmann **Itzig Hamburger,** in Breslau, Karlsstraße. [828]

Eine Französin

welche noch nicht zu lange aus ihrem Vaterlande entfernt, wissenschaftlich gebildet, und wo möglich musikalisch ist, findet bei gutem Honorar zu Michaelis d. J. eine Stelle, bei meinen Kindern zur Gesellschaft und Ertheilung des ersten Unterrichts. Adressen werden bald erbeten.

Wenig-Nossen bei Münsterberg, 24. Juli 1858.
[704] **O. Schumann.**

Ein **Wirthschafts-Beamter,** der selbstständig zu wirthschaften versteht, kann durch den königl. Oberamtmann **Kühlein** zum sofortigen Antritt empfohlen werden. Reflektirende werden ersucht, sich an denselben fr. Scepancwitz bei Oppeln zu wenden. [703]

Ein gewandter und routinirter Kaufmann, 30 Jahr alt, der selbst ein Geschäft besessen, sucht eine Stelle als Reisender, Buchhalter oder Geschäftsführer in einer Fabrik, unter soliden Ansprüchen. Gef. Adressen unter Chiffre B. C. 20. franco nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen. [713]

Eine in einer angenehmen Gegend belegene **Natur- und Rasenbleiche,** die bei ihrer guten Einrichtung den erforderlichen Betrieb gewährt, bei welcher das Geschäft durch reele Behandlung vermöge der Lage noch vergrößert werden kann. Außer einem dabei befindlichen Wohnhause und schönem Garten, gehören dazu noch einige Morgen guter Acker. Diese Besitzung soll wegen fortwährender Kränklichkeit des Besitzers aus freier Hand verkauft werden. Näheres durch die **Falch**sche Buchdruckerei in Brieg, auf portofreie Anfragen. [363]

☞ **Echten vorzüglichen Samen-Biebitz,** welche Oelfrucht den Raps an Menge des Oelgehaltes und Güte der Oelkuchen übertrifft, und obgleich erst gegen Ende Septbr. gesät, 14 Tage früher reif wird, als der Raps, ferner seiner bittren Blätter wegen von den Erdflöhen verschont bleibt, da seine Rüben nicht über die Erde heraustreiben, gänzlich gegen Frost gesichert, demselben die Ueberfluthung des Wassers nicht schadet, offerirt den pr. Schfl. für 6 Thlr. und nimmt bald Bestellungen entgegen

Das Wirthschafts-Amt **Urbanowitz,**
[706] Post-Station Nikolai, Kr. Pleß.

☞ **Haus-Ankauf.** ☜

In einer Provinzialstadt oder auf dem Lande in Schlesien wird ein gut gebautes Haus mit einem Gärtchen, von einem zahlungsfähigen Herrn baldigst zu kaufen gewünscht, und werden Anschläge portofrei erbeten.

Auftrag u. Nachw. Kfm. **R. Felsmann,**
[718] Schmiedebrücke Nr. 50.

Samenkorn [830]

von **Probsteier-** und **Correns-Roggen,** verkauft das Dom.-Amt Karlsmarkt bei Brieg.

Eine gut rentirende im besten Betriebe stehende **Kalk- mit Ziegel-Brennerei,** die einzige in einem Fabrikorte, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Reflektanten wollen sich unter Chiffre A. Z. 30 franco an die Expedition dieser Zeitung wenden.

Bad Kreuznach.

Das bequem eingerichtete und reizend liegende **Logir- und Badehaus** von **C. H. Jacobi** wird allen verehrlichen Besuchern des durch Naturschönheit wie Heilwirkung seiner Quellen berühmten Badeortes, hiermit angelegentlichst empfohlen. **X. Y. Z.** [625]

25 Thaler.

Fünfundzwanzig Thaler werden demjenigen vom Unterzeichneten im Falle der Benutzung des Nachweises sofort gezahlt, wer demselben eine nicht zu kleine Stadt nachweist, wo sich ein Bedürfniß nach einem Steinsetzmeister herausstellt. [701]

Landsberg a. d. Warthe.

Seggedi, Steinsetzmeister.

Carl Staudt,

Spediteur und Rollfuhr-Unternehmer bei der königlichen Ost-Bahn,

zu Küstrin,

empfiehlt sich zur Beförderung von Gütern ab Stettin nach Schlesien und umgekehrt, und berechnet bei promptester Bedienung möglichst billige Spesen. [711]

Samen-Raps,

im Gebirge gewachsen, offerirt das Dominium Zaughals bei Neurode, den Scheffel franko Neurode incl. Emballage 20 Sgr. über die höchste breslauer Tagesnotiz. [684]

Ein **altes Sopha** ist zu verkaufen Neue Sandstraße Nr. 7, eine Stiege. [844]

[698] **Eine Landwirthschaft,**

1¼ Meilen hinter Oels, mit circa 30 Morgen Acker, völliger schöner Ernte, Kühen, ist mit einigen hundert Thalern Anzahlung sofort zu übernehmen. Näheres Stockgasse Nr. 13, im Seifengewölbe.

Neue Sendungen
französischer
Crinolin-Stahlreifen

in verschiedenen Qualitäten, auch mit farbigem Ueberzug, empfing und empfiehlt in Stücken, wie nach der Elle, zu wirklich billigen Preisen,

die Posamentir-Waaren-Handlung

Carl Reimelt,

[651] Ohlauerstraße Nr. 1, zur Kornecke.

Fohlen-Auktion.

Montag den 2. August, Vorm. von 11 Uhr ab, werden auf dem Dominialhofe zu Schedlitz bei Gogolin 19 Stück ¼—3jährige Halbblut-Fohlen meistbietend verkauft werden. [102]

Frischen
geräuch. Silberlachs
empfiehlt: [833]
C. J. Bourgarde.

Ein Quantum von circa 5 Centner 1857r echten **Limburger-Käse** ist im Ganzen billig abzugeben bei [818]

W. Kirchner, Hintermarkt Nr. 7.

Dr. Breslauer's Idiaton

weit und breit als unfehlbares bestes Mittel gegen jeden **Zahnschmerz, Migräne 2c.** berühmt, ist bei mir allein echt zu haben. [715]

Albert Fuchs,
Schweidnitzerstraße Nr. 49.

Eine Schachtel mit zwei Hauben ist gefunden worden und kann gegen Erstattung der Insertions-Gebühren Sandstraße Nr. 18 im Topfgewölbe abgeholt werden. [815]

Mein in Bunzlau am Markt bestens gelegenes Hotel, ersten Ranges, neu eingericht, zum „Fürst Blücher" genannt, ist **sofort** unter höchst vortheilhaften Bedingungen zu verpachten. [822]

Georg Gerschel.

Hausverkauf!

Ein in der Schweidnitzer-Vorstadt belegenes herrschaftliches Haus mit Garten ist für den Taxwerth mit 4000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Ernste Käufer erfahren das Nähere Neuegasse Nr. 18 beim Kaufmann **W. Hiller** Mittags von 1 bis 3 Uhr. [834]

Teich- und Gartenstraßen-Ecke
ist eine herrschaftliche Wohnung, aus 3 Stuben und Küche bestehend, zu vermiethen. [842]

Eine freundliche Wohnung ist veränderungshalber vom 15. August d. J. ab zu vermiethen. Jährliche Miethe 100 Thaler. Näheres alte Kirchstraße Nr. 21 beim Hausadministrator.

Zu vermiethen [841]
und Michaelis zu beziehen ist eine Wohnung von drei Stuben und Küche Ohlauer-Straße Nr. 55 im dritten Stock. Näheres im Laden.

Eine herrschaftliche Wohnung in der dritten Etage nahe am Tauenzienplatz ist zu vermiethen und vom 1. August oder 1. Oktober zu beziehen. Näheres Tauenzienstraße 8 a par terre.

Hein's Hôtel garni

(elegant eingerichtet),

Tauenzienplatz 4,

Breslau. [603]

33 König's 33
Hôtel garni,
33 Albrechtsstraße Nr. 33, dicht neben der kgl. Regierung. **33**

Preise der Cerealien 2c. (Amtlich.)
Breslau, am 27. Juli 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	86—90	80	70—74	Sgr.
dito gelber	80—84	78	64—70	"
Roggen	56—57	55	53—54	"
Gerste	43—44	42	38—39	"
Hafer	41—42	40	38—39	"
Erbsen	74—80	71	63—69	"
Raps	124—128	118	—	"
Winterrübsen	125—128	120	—	"
Kartoffel-Spiritus	8¾ Thlr. G.			

25. u. 26. Juli	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"5"'30	27"6"'40	27"6"'99
Luftwärme	+ 16,0	+ 13,0	+ 18,2
Thaupunkt	+ 13,8	+ 5,1	+ 3,3
Dunstsättigung	84pCt.	52pCt.	30pCt.
Wind	W	SW	W
Wetter	überwölkt	heiter	wolkig
Wärme der Oder			+ 17,2

26. u. 27. Juli	Abs. 10 U.	Mg 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"8"'10	27"8"'92	27"8"'27
Luftwärme	+ 14,4	+ 12,4	+ 17,5
Thaupunkt	+ 5,8	+ 5,8	+ 3,6
Dunstsättigung	49pCt.	58pCt.	32pCt.
Wind	W	SW	NW
Wetter	überwölkt	heiter	wolkig
Wärme der Oder			+ 17,0

Breslauer Börse vom 27. Juli 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank-Bill.		90 1/12 B.
Oesterr. Bankn.		97 1/12 B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	101¾ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	101¼ B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	101¾ B.
dito 1856	4½	101¾ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	114¾ G.
St.-Schuld.-Sch.	3½	85 B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	99¼ B.
dito Pfandb.	3½	87¾ B.
dito Kreditsch.	4	89¾ B.
Schles. Pfandbr. à 100 Rthlr.	3½	87 B.
Schl. Pfdb. Lit. A.	4	95 1/12 B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	95 1/12 B.

Schl. Pfdb. Lit. B.	4	97¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	92¾ G.
Posener dito	4	92 1/12 B.
Schl. Pr.-Obl.	4½	101¼ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	88½ B.
dito neue Em.	4	88½ B.
Pln. Schatz-Obl.	4	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob.-Oblig.	4	80¼ B.
Oester. Nat.-Anl.	5	81¼ G.
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.		
Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	93 1/12 B.
dito III. Em.	4	90 1/12 B.
dito Prior.-Obl.	4	85¾ G.
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlb.-Nordb.	4	—
Glogau-Saganer	4	—

Ludw.-Bexbach.	4	—
Mecklenburger	4	—
Neisse-Brieger	4	65¼ B.
Ndrschl.-Mark.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	138 G.
dito Lit. B.	3½	127¾ G.
dito Lit. C.	3½	138 B.
dito Pr.-Obl.	4	88¾ B.
dito dito	3½	77¼ B.
dito dito	4½	97¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg	4	—
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm.	5	—
Minerva	5	—
Schles. Bank		80 1/12 B.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow.	4	60 B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.